

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 9392.

Inserate für Stellenermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonnenzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **357 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Vorböten der neuen sozialpolitischen Ära.

Es. Im Tag des Herrn Scherl gibt der Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz und Neufürch, der Führer der Freikonserativen, Anweisungen, wie sich seiner Ansicht nach die Sozialpolitik nach den Wahlen zu gestalten habe. Es sei selbstverständlich, so heißt es da, daß „in besonnener und gewissenhafter Weise weiter für das Wohl der Arbeiter gesorgt“ werden müsse. Aber es sei verfehlt, wenn man sich von einem solchen Vorgehen einen unmittelbaren Erfolg in bezug auf die Wiedereingewinnung der der Sozialdemokratie verfallenen Arbeiterschaft verspreche, denn so viel wie die Sozialdemokratie fordere und ihren Anhängern verleihe, könne das Reich den Arbeitern doch nicht bewilligen. Wenn nun auch Anzeichen vorlägen, daß der Glaube an die Erfüllbarkeit der sozialdemokratischen Versprechungen bei den Arbeitern zu schwinden beginne, so seien das doch nur Ausnahmen und es sei daher völlig verfehlt, wenn man durch Überstürzung mit sozialpolitischen Maßnahmen einen raschen Erfolg bei den Arbeitern zu erzwingen suche, damit würde man Staat und Gesellschaft ganz ohne politischen Nutzen schädigen.

Man weiß, wohin diese Mahnungen zielen. Die Thronrede hat es verheißen, Bülow hat es bekräftigt und die Parteiführer im Reichstag haben es gefordert, daß nunmehr mit dem Ausbau der Sozialreform kräftig eingeleitet werde. Den Arbeitern ist ja, um sie von der Sozialdemokratie zu bekehren, im Wahlkampf so viel Liebes gesagt und so viel Gutes versprochen worden, daß man jetzt von seiten der Regierung und der Parteien, wo sie im Reichstag ihr Programm entwickeln, die Pflicht hat, zu tun, als ob etwas geschehen sollte für die Arbeiter. Das ist nötig, schon der christlich-nationalen Arbeitervertreter wegen, die in den Reichstag eingezogen sind mit der Bestimmung, als „wahre“ Arbeiterpartei der Regierung Gelegenheit zum Betrieb einer wirksamen Sozialpolitik zu geben. Wir sind begierig, was bei all den Versprechungen und Beteuerungen für die Arbeiter herauskommt. Unsere Erwartungen sind deshalb auf das geringste Maß beschränkt, weil wir uns nicht denken können, daß das Scharfmachertum, das bisher den Gang der Sozialpolitik bei uns bestimmte, sich nunmehr zur Nachgiebigkeit veranlaßt sieht, weil an die Stelle von drei Duzend Sozialdemokraten ein halbes Duzend christlicher Gewerkschaftler in den Reichstag eingezogen ist.

Jedenfalls läßt Herr v. Zedlitz, einer der scharfmacherischen Führer, keinen Zweifel darüber, daß er das Seine tun wird, um den angeforderten Ausschlag der Sozialpolitik in Deutschland hintanzuhalten. Als nüchtern denkender Mensch verspricht er sich keinen sonderlichen Erfolg von dem Plane, durch sozialreformerische Maßnahmen die Arbeiter von der Sozialdemokratie zurückzugewinnen, dann aber ist er der Meinung, daß es verfehlt sei, die soziale Fürsorge des Staates auf die Arbeiter zu konzentrieren. Die Arbeiterschaft, besonders die industrielle, sei längst nicht mehr der wichtigste schwächste und deshalb des Schutzes bedürftigste Teil der Bevölkerung. Das Kleinergewerbe, der Mittelstand sei viel schmerzlicher daran, und da diese Kreise, wie der Ausfall der Wahlen in Sachsen gezeigt habe, in großem Umfang von der Sozialdemokratie abgerückt seien, so gelte es, diese Rückbildung durch eine großzügige Mittelstandspolitik vollständig und dauernd zu machen.

Herr v. Zedlitz hat also, wie man sieht, darauf verzichtet, die Arbeiter von der Sozialdemokratie zu bekehren, seine Hoffnung richtet sich auf den Mittelstand, das Kraut- und Krämerium. Die rückständigen Schichten der Bevölkerung macht er mobil gegen die vorwärtsschreitenden, den Kleinbürger gegen den Arbeiter. Selbstverständlich geht es dabei nicht ab ohne scharfmacherische Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie oder was daselbe ist: gegen die Arbeiterbewegung, denn, so verfährt Herr v. Zedlitz:

„Ein wesentliches, politisch ganz unentbehrliches Glied einer solchen Mittelstandspolitik ist die Sicherung der Kleinergewerbetreibenden gegen sozialdemokratischen Terrorismus. Der Kleinergewerbetreibende muß vor der Gefährdung seines Erwerbes und selbst seiner Existenz, wenn er sich nicht in den Dienst der Sozialdemokratie stellt, gesichert sein. Ob unsere Gesetzgebung dazu ausreicht, ist zweifelhaft. Eine weiterverbreitete Meinung geht dahin, daß eine energische Anwendung des Erpressungsparagrafen nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes zum Ziele führen wird. Jedenfalls werden, wie zum Schutze der Arbeiter, so auch zum Schutze der Gewerbetreibenden gegen sozialdemokratische Vergewaltigung auf das kräftigste alle Machtmittel des Staates angewendet werden müssen.“

Im preussischen Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er ist, hat Herr v. Zedlitz seine Scharfmacherien fortgesetzt. Er hielt dort am 28. Februar eine Rede, worin er zunächst das Zentrum angriff, dem er vorwarf, daß es seine Sozialpolitik hauptsächlich von politischen Wahlrücksichten aus betreibe. „Das Zentrum, so sagte er, bekämpft die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber als letzte entscheidendsten politischen Gegner auf sozialpolitischem Gebiet. Wenn so das Zentrum seine Sozialpolitik dahin führt, den Klassen Gegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern stärker zu betonen, als eine vernünftige Sozialpolitik tun soll, so betreibt es die Geschäfte der Sozialdemokratie.“ — Dann schnitt der Scharfmacher die Frage eines wirksameren „Schutzes der Arbeitswilligen“ an, worauf ihm Minister Delbück folgendes erwiderte:

„Ich bin der Ansicht, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit zweifellos zu ganz bedenklichen Miss-

ständen geführt haben. Die Art, wie die sogenannten Streikbrecher von den Streikenden am Arbeiten verhindert werden, ist zu schwerer Beschränkung der persönlichen Freiheit ausgeartet und unter Umständen geeignet, die öffentliche Ordnung zu stören. Ich will zugeben, daß die Bestimmungen vielleicht manchmal nicht die Möglichkeit geben, mit der gewünschten Schärfe einzugreifen. Ich bin aber immerhin der Ansicht, daß eine entschlossene Handhabung durch die betreffenden Behörden hinreichen kann, um schwere Ausschreitungen zu verhindern. (Sehr richtig! links.) Ob daher die verbündeten Regierungen geneigt sein werden, eine Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen einzubringen, weiß ich nicht, um so mehr als eine derartige Vorlage bereits einmal vom Reichstag abgelehnt wurde.“

Diese Ausführungen des Ministers zeigen, was von dem neuen sozialpolitischen Kurse, der sich über Deutschland ausbreiten soll, zu erwarten ist. Eine Probe davon hatte der Minister schon einige Tage vorher bei der Beratung des Bergetats gegeben, indem er sich auf das Entschiedenste gegen die Einführung von Grubenkontrollleuren aus den Reihen der Arbeiter aussprach — eine Forderung, die bekanntlich auch von den christlichen Bergarbeitern erhoben wird. Was Wunder, wenn den Arbeiterfeinden aller Parteien der Kamm schwillt und die Debatten im preussischen Abgeordnetenhaus den ärgsten Scharfmachergeist verraten. Wenn der Minister sich gegen die von den Arbeitern gewählten Grubenkontrollleure ausspricht, was soll dann einen Nationalliberalen abhalten, sich gegen die Baukontrollleure durch gewählte Beamte aus der Arbeiterschaft aufzulehnen? Was dem einen recht ist, das muß dem anderen billig sein — und so machte sich denn der nationalliberale Abgeordnete Schröder (Kassel) die Gelegenheit zunutze, mit denselben Gründen, die der Minister gegen die Grubenkontrollleure angeführt hatte, die Baukontrollleure zu bekämpfen. Er hob hervor, daß bei der Wahl und der Tätigkeit der Kontrollleure die Politik maßgebend sein werde und fuhr dann fort:

„Es herrscht heute über diesen Antrag eine große Erregung in den Handwerkerkreisen. Sie brauchen nur die Verhandlungen auf dem Handwerkskammertag in Nürnberg zu lesen, dann werden Sie sehen, daß das ganze Handwerk sich geschlossen, einschließlich des Zentrumsabgeordneten Euler, gegen diese Resolution erklärt hat. Wenn es dahin kommen sollte, daß gewählte Arbeiter als Baukontrollleure, wie gesagt, die Arbeitgeber kontrollieren sollen, dann wird die jetzt schon leider vorhandene Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch erweitert, und die Herren vom Zentrum sollten doch auch daran denken, daß es schließlich noch Arbeitgeber in der Welt gibt, die doch auch geschützt werden müssen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich bitte deshalb im Namen meiner politischen Freunde den Minister, dahin zu wirken, daß dem Reichstag eine solche Vorlage nicht gemacht wird.“

Der Redner ist Mitglied der nationalliberalen Fraktion, also Vertreter der Partei, die im verflochtenen Wahlkampf besonders lebhaft betont hat, daß der Ausbau der Sozialreform zu den dringlichsten Aufgaben der Zeit gehöre. Raum aber sind die Wahlen vorüber, da darf ein nationalliberaler Redner in preussischen Abgeordnetenhaus verkünden, daß er und seine politischen Freunde „an einer kräftigen und besonnenen Sozialpolitik Anteil nehmen“, aber — „diese Sozialpolitik darf nicht dazu führen, der Partei, die die heutige Gesellschaftsordnung stützt, erst ihre Organisation zu schaffen.“ Und auf Grund dieser Auffassung kam der Redner dann zu folgenden Forderungen:

„Die Verwaltung der Krankenkassen wird zu politischen Zwecken ausgenutzt, die sozialdemokratische Partei hat es verstanden, mit Hilfe der jetzigen Krankenkassengesetzgebung ihre Leute überall unterzubringen. Meine politischen Freunde sind deshalb unbedingt für Halbierung der Beiträge. . . Wenn die Beiträge halbiert werden, so liegt das Stimmrecht auf beiden Seiten zu gleichen Teilen, und es wird noch notwendig sein, daß ein unparteiischer Beamter, zum Beispiel ein Magistratsbeamter, den Vorsitz in den Krankenkassen mit Stimmrecht zu übernehmen haben wird.“

Man sieht, wie ich die Nationalliberalen die „kräftige und besonnene Sozialpolitik“ denken. Der Stillstand genügt ihnen noch nicht, rückwärts muß es gehen; die wenigen Rechte, die dem Arbeiter gegeben sind, müssen auch noch verschwinden. Und das Zentrum? Herr Zrimborn hat im Abgeordnetenhaus eine großmächtige Rede gegen Herrn v. Zedlitz gehalten, der ihn und seine Partei schände verdächtige, „Schrittmacher der Sozialdemokratie“ zu sein, wobei er unter anderem sagte: „Freiherr v. Zedlitz hat mich angegriffen, weil ich Urteile auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, die wegen Terrorismus erlassen seien, als scharf bezeichnet habe. Ich habe nur gesagt: Urteile, die vielleicht den Eindruck erwecken, daß sie scharf seien. Diese Ansicht wird geteilt in weiten Kreisen dieses Hauses. Daher hat Freiherr v. Zedlitz kein Recht zu so schweren Vorwürfen, die ich entschieden zurückweise.“

Also auch Herr Zrimborn, dieser Mustermann von „freiherrlicher“ und „arbeiterfreundlicher“ Gesinnung, hat nicht den Mut zu gestehen, was jeder Tag aufs neue kundtut, daß der § 153 und seine Handhabung durch die Gerichte eine unerträgliche Fessel für die Arbeiterschaft ist. Die Urteile „erwecken vielleicht nur den Eindruck“, daß sie zu scharf seien, in Wirklichkeit sind sie es nach Zrimborns Ansicht nicht.

Nach diesen Offenbarungen sozialpolitischer Einsicht und Lauffasi, die nach eben vollendeten Reichstagswahlen im Parlament des größten Bundesstaates von der Regierung und den Parteien erfolgen, wird man wissen, was die Arbeiterschaft von dem neuen sozialpolitischen Kurse in Preußen-Deutschland zu erwarten hat.

Unfälle und Schutzvorrichtungen.

Es ist bekannt, daß die Metallarbeiter mit den Berg- und Bauarbeitern an der Spitze der Unfallstatistik stehen. In den Berichten der Fabrikinspektoren, werden dazu in zahlreichen Fällen die nötigen Erläuterungen gegeben. Wir möchten uns hier an die Mitteilungen und Äußerungen der Fabrikinspektoren halten und einzelnen Unfällen sowie Unfallursachen etwas näher treten. Dabei sei zuvor bemerkt, daß die Aufsichtsbeamten das so ungemein wichtige Kapitel der Unfälle sehr ungleich, durchschnittlich aber recht kurz behandeln. Entfällt doch zum Beispiel der Bericht des Breslauer Fabrikinspektors für 1905, in dessen Bezirk 134277 Arbeiter in 6872 Betrieben dem Arbeiterschutz unterstellt, und in dem 6578 Unfälle vorgekommen sind, ganze 7/8 Druckseiten über das Kapitel „Betriebsunfälle“.

Wäre die Sache nicht so tragisch und für die Arbeiter furchtbar ernst, so könnte man darüber lachen, daß an zahlreiche Darstellungen von Unfällen die Mitteilung von Mitteln daran geknüpft wird, um solche in Zukunft zu verhüten. Man denkt dabei unwillkürlich an die alte hausbackene Weisheit, den Brunnen zuzudecken, wenn das Kind hineingefallen ist. So wird aus dem Bezirk Arnberg berichtet: Die bekannte Tatsache, daß sich in Kollfässern, in denen Eisenteile mit Sandsteinbrocken und Wasser blank geschleuert werden, eine ziemlich hohe Spannung bildet, wurde von einem Arbeiter nicht genügend berücksichtigt. Er hatte den Keilverschluss des Fassdeckels nicht, wie es sonst üblich ist, allmählich gelockert, um einen langsamen Ausgleich der inneren Spannung mit der Außenluft herbeizuführen, sondern gleich ganz geöffnet. Der Deckel flog ihm mit solcher Gewalt gegen den Kopf, daß er am nächsten Tage seinen Verletzungen erlag. Auf Veranlassung des Gewerbeinspektors wurde eine Vorrichtung angebracht, die vor dem Öffnen des Fassdeckels einen gefahrlosen Druckausgleich ermöglicht. Dieses Eingreifen des Aufsichtsbeamten verdient alle Anerkennung. Aber hätte es nicht schon vor dem Unfall geschehen können?

Derselbe Aufsichtsbeamte berichtet weiter: Beim Transport und Ausgießen von flüssigem Eisen und anderen Metallen hat wieder eine Reihe schwerer und leichter Verbrennungen stattgefunden. Ein Arbeiter trug durch das Umkippen einer großen Gießpfanne tödliche Brandwunden davon. Die mit etwa 10000 Kilos grauem Eisen gefüllte Pfanne hing an einem Krane und war durch Schneedenrad und Schnecke etwas nach hinten gedreht, um die Schmelze abziehen zu können. Infolge Ausstoßens an einen Gießtopf kippte sie nach hinten über und entleerte sich vollständig. Der Unfall läßt sich nur so erklären, daß im Laufe der Zeit Rad und Schnecke sehr glatt geworden waren, so daß bei guter Schmierung keine Selbsthemmung mehr stattfand, sondern die Schnecke durch den Druck des Schneedenrades in Drehung versetzt wurde. In der Tat zeigte sich, daß die Schnecke stark im Grunde, also in einem verkleinerten Teilkreis und bei größerer Steigung gearbeitet hatte. Zur Vermeidung derartiger Unfälle wurde angeordnet, daß die Steigung der Schnecke im Teilkreis nicht mehr als 1:10 betragen darf und daß die Spitzen der Schneedenradabgäbe nachzuarbeiten sind, sobald sie zu stark im Grunde der Schnecke stecken. Man dürfte sich kein Unfall wie der geschilderte mehr erziehen?

Aus dem Bericht des Wiesbadener Aufsichtsbeamten erfährt man, daß sich in einer Messing- und Aluminiumbronzefarbenfabrik ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete. Im Aluminiumvorstampfraum, in dem zwei Arbeiter beschäftigt waren, erfolgte eine Explosion, die das Gebäude zerstörte und gleichzeitig einen großen Brand verursachte, nach dessen Löschung der eine Arbeiter verstoßt aufgefunden wurde, während der andere sich hatte retten können. In den Aluminiumbronzefabriken kommen häufig Brände und Explosionen durch Entzündung von Aluminiumstaub vor, aber nach den bisherigen Erfahrungen immer nur beim Sichten und Polieren des feinen Aluminiumstaubes. Zur vorliegenden Falle sollte das Stampfwerk nur zum Verstampfen des Aluminiums dienen, wobei überhaupt kein Staub entsteht und somit auch die Bildung eines explosiblen Gemenges von Staub und Luft ausgeschlossen erscheinen mußte. Es ist indessen festgestellt, daß das Stampfwerk in den vorhergegangenen Tagen zur Herstellung von Magnesiumpulver benutzt worden ist, das noch viel leichter entzündlich und daher auch gefährlicher ist als Aluminiumpulver. Ob die Explosion vielleicht hiermit im Zusammenhang steht, wird wohl durch das schwebende gerichtliche Verfahren ermittelt werden. Jedenfalls ist bei der Herstellung von Aluminiumbronze immer die größte Vorsicht geboten; denn in den in und bei Nürnberg gelegenen Fabriken sind in verhältnismäßig kurzer Zeit 15 Explosionen und in einer Pariser Fabrik sogar innerhalb eines Vierteljahres drei Explosionen vorgekommen. Die Explosionsgefahr ist kaum geringer als in einer Pulverfabrik. Nach den Untersuchungen von Dr. Richter in Karlsruhe sollen beim Stampfen des Aluminiums elektrische Spannungen entstehen und dadurch wieder elektrische Entladungen innerhalb der Apparate hervorgerufen werden, durch welche die Entzündung erfolgt. Es wird nunmehr versucht, durch Ableiten der elektrischen Spannungen das Entstehen von Funken zu vermeiden.

Derselbe Aufsichtsbeamte berichtet unter Hinweis auf die anfallenden vielen Verbrennungen beim Transport des flüssigen Eisens von Kupolofen zu den Gießstellen in Eisengießereien, daß in einer Hührengießerei die Zahl derartiger Unfälle außerordentlich groß war, obgleich zu ihrer Verhütung das geschwollene Eisen nicht in Handspannen, sondern in Wagen, die auf Schienen laufen, befördert wird. Da mehrfach die Ursache davon schadhafte oder unzureichende Schutze waren, so wurde den Arbeitern das Tragen von Schnürschuhen verboten; an ihrer Stelle

machen eingereichte Kündigung aufgehoben sein soll bei den Unternehmern, die ihren Arbeitern dasjenige gewähren, was die Kommission der Nadelmabrikanten am 28. Januar im Bahnhofs-Hotel in Chemnitz der Lohnkommission der Nadelmacher zugestanden hat, nebst der Verbesserung, die die Fabrikanten laut Anschlag vom 30. Januar 1907 in den Fabriken bekannt gegeben haben". Die Zugeständnisse sind folgende:

1. Die wöchentliche Normalarbeitszeit soll nicht über 60 Stunden betragen.
2. Es wird ab nächsten Lohnntag eine Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt.
3. Die Preise müssen bei Übernahme der Affordarbeit schriftlich mitgeteilt werden. Der einmal festgesetzte Affordpreis darf nur dann geändert werden, wenn dieser durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder in der Arbeit selbst bedingt ist.
4. Bei Affordarbeit muß für den Arbeiter festgesetzte Stundenlohn mindestens gewährleistet werden. Die Zugabeprozente seitens der Arbeiter sind in Wegfall zu bringen.
5. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent bewilligt; für etwa sich notwendig machende Nacht- und Sonntagsarbeit bedarf es besonderer Vereinbarung.
6. Sämtliche Materialien und Werkzeuge sind von dem Fabrikanten zu liefern.
7. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Solange die Arbeitszeit nicht unter neun Stunden beträgt, sollen Entlassungen ohne triftige Gründe nicht vorgenommen werden.
8. Der Fabrikant hat für die nötigen Schutzvorrichtungen, Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Wascheinrichtungen, Speiseräume, Garderoben und Bedürfnisanstalten in genügender Weise zu sorgen.

Nach den Berichten, soweit diese eingegangen sind, ist auf Grund dieses die Kündigung überall zurückgenommen worden, indem die Fabrikanten das Versprechen gaben, das Angebot in allen Fällen aufrechtzuerhalten. Ja, vereinzelt äußerten die Fabrikanten ihre Befriedigung darüber, daß es nicht zur Arbeitseinstellung gekommen sei. Trotzdem aber versuchten die Scharfmacher, den Arbeitern zu zeigen, daß sie, wenn möglich, nicht davon zurückzureden, Unterdrückungsmaßregeln gegen die Arbeiter zu ergreifen. Denn sicher beruhte es auf einem Beschluß der Ringfabrikanten, daß man von den Arbeitern forderte, sie sollten jeder einzeln durch Unterschrift ihre Kündigung zurücknehmen.

Bei Seifert & Butcher erklärten die Arbeiter, wenn sie unterschreiben sollten, müßten auch die Fabrikanten die bewilligte Forderung unterschreiben, denn das Wort der Arbeiter sei ebenso wichtig, wie das der Fabrikanten. Darauf ging es auch dort ohne Unterschrift.

Nur in der Bedertischen Fabrik haben die Arbeiter die Kündigung schriftlich zurückgenommen, sie haben auch unterschrieben, daß sie die, die nicht gekündigt haben oder ihre Kündigung zurückgeben, in Ruhe lassen, daß sie bei dem geringsten Verstoß hiergegen ihre Entlassung zu gewärtigen haben. Auch erklärte der Direktor Seelmann, daß er sich nur verpflichtet halte, die zehnprozentige Lohnerhöhung zu gewähren, 25 Prozent Zuschlag für Überstunden und daß die Zugabeprozente in Wegfall kommen. Das, was im Carolafabrik der Kommission angeboten worden sei, hätte die Lohnkommission nicht angenommen, weshalb sich dieses erledigt habe.

In der Filiale in Stolberg ist den Arbeitern auch dieses gewährt worden, aber die Arbeitszeit, die dort noch 62 Stunden beträgt, hat man noch nicht herabgesetzt. Jedoch haben die Schlichter, denen die zehnprozentige Zulage nicht gewährt werden sollte, weil ihnen der Affordpreis von 45 auf 50 Pf. erhöht worden war, diese Zulage doch noch erhalten, wohl deshalb, weil in der letzten Versammlung der Referent dieses Gehalt in Gegenwart sämtlicher Beamten und des Herrn Bedert junior scharf geißelt. Drei Arbeiter, die wohl als die betrachtet werden, die dem Referenten das Material zumessen ließen, hat man gefündigt. Einer davon erhielt seinen Lohn auf zwei Wochen vorausbezahlt und konnte sofort gehen. Die Firma Bedert glaubt ihren Herrenstandpunkt herauszusehen zu können, weil die dortige Arbeiterschaft nicht so stark organisiert ist, wie in den verschiedenen anderen Fabriken. Auch im Hauptgeschäft haben einige Arbeiter nicht wieder angefangen, weil sie andere Arbeit hatten und sich nicht länger unter die Krone eines Herrn Schulz stellen wollten. Dieser Herr Schulz sagte zu einem Arbeiter, der in der Lohnkommission saß: Lassen Sie sich nur nichts zuschulden kommen, sonst fliegen Sie. Auch erklärte er in Stolberg, keine Organisation dulden zu wollen.

Bei Hölle & Ladendorf hat man auch nur die 10 Prozent Lohnerhöhung gewährt, 25 Prozent Zuschlag für Überstunden und Fortfall der Zugabeprozente. Bei Lohse & Neuber ist die von den Arbeitern reduzierte Forderung voll bewilligt worden, jedoch will man dort erst die Beiträge für die Kranken- und Invaliditätsversicherung in Abzug bringen, ehe die Prozente berechnet werden, wobei die Firma, die 30 Leute beschäftigt, die Woche vielleicht 1,50 Mk. spart.

Die gesamte Forderung ist weiter noch bewilligt bei Bach Nachfolger in Hainichen, Frimcher in Wittgensdorf und Zade in Gröna. Letztere will vom 1. März ab den zehnprozentigen Zuschlag auf die Affordpreise und den Stundenlohn übernehmen.

Schindler in Oberlungwitz will erst dann sich anschließen, wenn die Affordpreise in allen Betrieben gleich seien, was wegen der Verschiedenartigkeit in Werkzeugen und Maschinen unmöglich ist. Der Berichterstatter schreibt: „Bei uns sind die Arbeiter zufrieden.“

Joseph Walster will weiter nichts zugestehen, als daß er die Beleuchtung gewährt, die bis jetzt die Arbeiter bezahlen mußten. Er sei nicht mehr Nadelmabrikant, weil er nur Spezialitäten fabriziere und seine Leute allgemein schon höheren Lohn erhalten, als die Nadelmacher in anderen Fabriken, auch lasse er anstatt 60 nur 58 Stunden die Woche arbeiten.

Grebner & Schweiger haben die Arbeitszeit, die bisher 61 1/2 Stunden die Woche betrug, auf 60 Stunden herabgesetzt und die reduzierte Forderung voll bewilligt.

Die Nadelmacher haben also wohl viel von ihrer ursprünglichen Forderung nachlassen müssen, aber es war jetzt nicht mehr zu erreichen, weil die Organisation teilweise noch sehr jung ist und es auch Betriebe gibt, wo noch kein Arbeiter organisiert ist. Betrachtet man die Vorteile, die die Nadelmacher errungen haben, so sind diese von ziemlicher Bedeutung, denn die zehnprozentige Lohnerhöhung und der Zuschlag von 25 Prozent sind bewilligt bei

Firmen:	Erwachsene Arbeiter	Jugendliche	Arbeiterinnen
Ernst Becker, Chemnitz	111	29	32
Stollberg	62	45	45
Burgstädt	21	—	—
Görsbach & Kühn, Chemnitz	41	12	12
Grebner & Schweiger, Chemnitz	23	8	—
Lohse & Neuber, Chemnitz	20	4	6
Höpler & Ladendorf, Chemnitz	28	7	6
Seifert & Butcher, Chemnitz	58	7	12
Bach Nachfolger, Hainichen	26	8	—
Ferd. Frimcher, Wittgensdorf	35	5	—
Fris Zade, Gröna	48	5	—
Gerlach & Süßmann, Hainichen	15	4	—
Naumana & Seidnitz, Unterlungwitz	13	6	—
Scherf & Co., Barthardsdorf	23	—	2
A. F. Schubert, Barthardsdorf	19	1	—
Schuppel & Günther, Barthardsdorf	59	8	5
Gesamt	637	140	143

Zusammen sind es 920 Beschäftigte, die Vorteile aus dieser Lohnbewegung gezogen haben.

Nach der im November 1906 aufgenommenen Statistik war der Verdienst für erwachsene Nadelmacher im Durchschnitt 19 Mk. die Woche, die zehnprozentige Lohnerhöhung bringt daher für jeden erwachsenen Arbeiter die Woche 1,90 Mk. Bei 87 Arbeitern sind das in einer Woche 1210,30 Mk. Jugendliche Arbeiter verdienen 14 Mk. pro Woche im Durchschnitt, so daß jeder 1,10 Mk. durch die Lohnerhöhung gewinnt, was bei 140 jugendlichen Leuten 154 Mk. mehr an Lohn ausmacht. Arbeiterinnen verdienen im Durchschnitt 12 Mk., so daß sie durch die Lohnerhöhung 1,20 Mk. die Woche gewinnen,

was bei 143 Arbeiterinnen in einer Woche 171,60 Mk. beträgt. Die 920 Beschäftigten gewinnen also die Woche ein Mehr an Lohn von 1335,90 Mk.

Die nächste Aufgabe der Nadelmacher ist es nun, das Errungene festzuhalten, die Organisation auszubauen und dafür Propaganda zu machen, daß auch in den Fabriken die Lohnerhöhung zur Durchführung kommt, wo bis jetzt die Arbeiter sich noch indifferent verhalten haben. Ist die Organisation ausgebaut und hält jeder fest an Metallarbeiter-Verband, so wird es in nächster Zeit möglich sein, einen Tarifvertrag zwischen den Nadelmachern und Nadelmabrikanten zum Abschluß zu bringen.

Ein ist noch in Frage zu ziehen: die jugendlichen Arbeiter, die in größerer Zahl in Nadelmabrikanten beschäftigt sind und deren Verdienst im Durchschnitt um 1 Mk. die Woche niedriger ist, als der Lohn für Arbeiterinnen. Es wird hier die nächste Generalversammlung Wandel schaffen müssen dahin, daß die Jugendlichen nicht höhere Beiträge zahlen, wie die Arbeiterinnen, um sie so auch für die Organisation gewinnen zu können.

Nachschrift: Herr Oskar Viertel in Meinersdorf hat nachträglich den Tarifvertrag unterzeichnet.

Hirsch-Dunderferche Gewerkschaftskonferenz in Rheinland-Westfalen.

W. H. Die am 17. Februar dieses Jahres in Düsseldorf abgehaltene Konferenz der Hirsch-Dunderferchen Gewerkschaften von Rheinland-Westfalen bot ein getreues Spiegelbild der Zerfahrenheit und Ziellosigkeit, wie sie in den Gewerkschaften seit jeher geherrscht hat und durch die tatendürftige „Düsseldorfer Richtung“ noch entschieden trasser zum Ausdruck kommt.

Der erste Redner, Börsch, steht in der nicht genügenden Herausarbeitung bestimmter Ziele, eines großen Gedankens, der instande sei, die Massen zu bewegen, einen Hauptgrund, daß die Gewerkschaften nicht schneller vorangekommen seien. Die Harmonielehre sei nicht geeignet gewesen, die Massen zu bewegen. Im Gegenteil, die tatsächlichen Verhältnisse hätten die Unrichtigkeit derselben zur Genüge darzulegen. Deshalb sei es erforderlich, daß der demnächst stattfindende Verbandstag Klärung schaffe über die Stellung, die die Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmer einnehmen sollen. Daselbst müsse feststehen gegenüber dem Staate und den gesellschaftlichen Verhältnissen. Dem Redner geht der neue Programmentwurf des Zentralrats zum Teil nicht weit genug, zum Beispiel fehle die Einführung eines staatlichen Maximalarbeitstags von 10 Stunden. Diese Forderung sei doch heute als selbstverständlich zu betrachten. Erforderlich sei es auch, daß von den Zentralleitungen mehr Initiative entwickelt werde, die die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter betreffe, die übrigen Organisationen beriefen alle möglichen Kongresse ein, zum Beispiel für Heimarbeiter, wodurch die Öffentlichkeit auf sie aufmerksam gemacht werde. Die Gewerkschaften hätten sich bisher höchstens zu Petitionen aufgeschwungen, die kein Mensch lese und die nicht geeignet seien, die Öffentlichkeit zu bearbeiten. Wobin dies führe, könne man am besten im Saargebiet sehen, wo durch die mangelnde Initiative die Gewerkschaften aus ihrer dominierenden Stellung durch die anderen Organisationen verdrängt worden seien. Folgende von Börsch gestellte Resolution wurde angenommen:

In Erwägung, daß die bisherige Entwicklung der deutschen Gewerkschaften mit den Fortschritten der Konkurrenzorganisationen nicht gleichen Schritt gehalten hat, hält die außerordentliche Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerkschaften gewisse Reformen nach der grundsätzlichen wie technischen Seite der Gewerkschaftsbewegung hin für unbedingt erforderlich, wenn diese nicht allmählich ganz ins Hintertreffen geraten soll. Als solche unablässige Reformen betrachtet die Konferenz:

1. Die grundsätzliche Klärung der Stellung der Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmertum, dem Staate und der Gesellschaft;
2. den Ausbau des Selbstverwaltungrechtes der Ortsvereine, Zentralisation der Verwaltung, Demokratisierung der Mitgliederrechte, Reduzierung der Mitgliederzahl der leitenden Körperchaften;
3. die Vereinfachung der Verwaltungsmaterialien, Verbreitung und Herausgabe von aufklärenden und agitatorischen Schriften;
4. die Entwicklung größerer Initiative seitens der Zentralleitungen in Fragen, die die Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung betreffen;
5. die möglichste Vereinheitlichung der Mitgliederbeiträge, Erhöhung der Mitgliederbeiträge in den Vereinen, die heute noch mit ganz unzulänglichen Beiträgen arbeiten, Ausbau des Beamtenapparats und der Bezirksverbände. Die Konferenz erwartet von dem bevorstehenden Verbandstag der Gewerkschaften, daß er den aufgeworfenen Fragen nähere treten und die notwendige Anregung für die unablässigen Reformen geben wird.

Die Konferenz erwartet ferner von dem Verbandstag, daß er mit der Leitung des Verbandes (an Stelle des verstorbenen Dr. H. Hirsch) eine Person betraut, die die Gewähr bietet, daß sie im Sinne der vorher aufgestellten Forderungen wirkt und diese mit aller Kraft und Energie zur Durchführung bringt.

Pieper-Gelsenkirchen sagte von der Leitung in Berlin, sie sei verschwommen und verworren. Deshalb sei die Hauptsache eine zielbewusste Leitung.

Was die „Herausarbeitung eines großen Gedankens“, „bestimmter Ziele“ betrifft, so ist es ja gerade dies, was man den freien Gewerkschaften zum Vorwurf macht, indem man ihnen ihre „Weltanschauung“ vorwirft. Interessant ist auch das Eingeständnis, daß von den Zentralleitungen zu wenig Initiative entwickelt wird, die die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter betrifft. In letzter Zeit wurde ja wohl von gewerkschaftlicher Seite in allen Tonarten das Lied vom schwachen Metallarbeiter-Verband gesungen, der den Kämpfen aus dem Wege gehe. Wie das obige, dürre Eingeständnis zeigt, war das Geschrei nur die bekannte Spitzbubentaktik, die eigene Schwäche zu verdecken. Wert's auch, Kollegen! Im Saargebiet sind sogar eingetandenermaßen durch die mangelnde Initiative die Hirsche aus ihrer herrschenden Stellung durch die anderen Organisationen verdrängt worden. Das indes die Hirsch-Dunderferchen nicht hindert, immer wieder mit großen Plänen schwanger zu gehen und ein Hoffmann über das andere über den „Rückgang“ der Sozialdemokratie anzuschreien. Erlelenz sieht im Geiste sich schon vollständig von dem roten Uly befreit und die dreieinviertel Millionenpartei zur Baptistenfeste herabzuzerpumpen. Armer Kerl!

Und wieder merkwürdig: Trotzdem man die „Weltanschauungsorganisationen“ als falsche Grundlage fesselt erklärt und die „Neutralität“ — die ja bei den Hirschen, wie der letzte Reichstagswahlkampf wieder bewiesen hat, gar nicht geübt wird — verherrlicht, richtet man immer wieder sehnsüchtig seine Blicke nach einer politischen Partei, der sich die Hirsche anschließen könnten. Nur kann man nicht so recht eine finden; auch schwant den Fabrikern wohl so etwas, daß es dann — nach politischem Anschluß — erst recht reißend bergab gehen könne. Und eine eigene „Gewerkschaftspartei“ zu gründen, erscheint den Leuten selbst als auslässlos. Erlelenz erklärt, Parteien könnten nicht so ohne weiteres neu gegründet werden. Aber gerade so wenig können die bestehenden, großen, kapitalistisch-bürgerlichen Parteien, und am allerwenigsten von den Hirsch-Dunderferchen, umgewandelt werden. Aber Erlelenz gibt dem Rat: „Die politischen Kollegen sollen in die Parteien gehen und dort arbeiten im Sinne der Arbeiter. So ist es möglich, einen politischen Willen in die Gewerkschaften zu bringen.“ (!) Und die politischen Parteien? Was sollen die machen? Es sind doch sonderbare Ränge, diese Hirsche! Die politischen Parteien historisch gewordene Vertretungen bestimmter wirtschaftlicher Interessengruppen sind; so vertreten die konservativen die Landbesitzer, die Nationalliberalen das industrielle Unternehmertum,

die Freisinnigen das Handelskapital u. s. w. Es ist völlig absurd, durch ein paar Duzend Gewerkschaften diesen Parteien ihren Charakter nehmen zu wollen. Die Arbeiter gehören zur sozialdemokratischen Partei und keine Quertreiber der Hirsche und keine „Vervollständigung der Verwaltungsmaterialien“ werden diese Entwicklung umkehren können. Aber immer noch „hoffen“ die Hirsche auf den endlichen Sieg „ihres Prinzips“. Hölzer und Harzen machen bekanntlich manchen vom Harren.

Ziegler-Köln ist auch ein Licht darüber ausgegangen, daß unsere Gewerkschaftsordnung nicht so ist, wie sie sein soll.“ (Wir simple Verbänder vom „großen Deutschen“ haben das schon einige Tage früher gewußt.) „Das müsse im Programm ausgesprochen werden.“ Aber, Herr Ziegler, heben Sie denn keine Angst vor der „Weltanschauungsorganisation“? Der Regulator schrieb noch in der Nr. 9: „Die deutschen Gewerkschaften stehen auf dem Boden der bestehenden Staatsverfassung und Gesellschaftsordnung, innerhalb deren sie dem Berufsinteresse der Arbeiter Geltung zu verschaffen suchen.“ Eine Abänderung der Gesellschaftsordnung selbst ist also doch wohl verfehlt?! Ja, aber der Privataktier Erlelenz hat doch schon „längst gewußt, daß Gegenkräfte im Wirtschaftsleben vorhanden sind, die wohl im Sinne einer allmählichen Umwindung der Wirtschaftsweise in sozialistischem Sinne zu denken wären.“ (Westdeutsche Arbeiterpost Nr. 7.)

Wir warten, das ist und bleibt die Signatur bei den Hirsch-Dunderferchen Gewerkschaften.

Zur Generalversammlung.

Zu diesem Thema sind uns wieder mehrere Beiträge zugegangen, unter denen sich auch sehr umfangreiche befinden. Wir müssen deshalb Kürzungen vornehmen, namentlich bei all den Einfendungen, in denen schon Gefagtes wiederholt wird. Die Redaktion.

Die bisher zu Wort gekommenen Kollegen befürworten die Staffelleitungen, wenn auch unter verschiedenen Vorzeichen. Ich kann keinen der letzteren bestimmen, bin vielmehr prinzipiell gegen eine Staffellierung der Beiträge in einer Organisation, deren Aufgabe es ist, möglichst einheitliche Löhne zu schaffen. Nun ist es schlechterdings nicht möglich, für den erbesten meistentlegenen Stellen Löhne zu erzielen, wie für Berlin oder Mannheim. Allein die in kleinen Orten feststehenden Kollegen haben auch wieder in vielen Beziehungen günstigeren Verhältnisse: billigere Wohnung, Gelegenheit zum Anpflanzen von Kartoffeln und Gemüse, Halten von Hegen für Milchgewinnung, Anzittern von Schweinen u. s. w. Wenn sich aber in dieser Beziehung nicht auf dem flachen Lande festgelegt hat, wird nicht sehr lange da draußen bleiben bei geringem Lohne, sondern schnellstens in die Großstadt zu kommen suchen, bis ihn sein Schicksal, vielleicht schon nach einigen Wochen, doch wieder aufs Land verjagt. Kann man gefagt werden, daß der Kollege in günstigen Verhältnissen im kleinen Orte so gut in der Lage ist, den Einheitsbeitrag zu leisten wie der Kollege in der Stadt, so muß auch darauf hingewiesen werden, wie unangenehm und nachteilig die Staffellierung nach den Vorschlägen von Kollege Bethge-Berlin (Nr. 5) und Ehlers-Silber (Nr. 8) für die wirken könnte, die, wie der Volksmund sagt, an keinen Unternehmer verheiratet sind, heute in günstigen, morgen in ungünstigen Lohnverhältnissen arbeiten. Wie sollen diese immer in der für sie geltenden Beitragsklasse gehalten werden? Auch die Bestimmung, daß nur zu festgesetzten Zeiten aus einer Klasse in die andere eingetretet werden kann sowie die Absolvierung einer Karenzzeit in einer höheren Klasse würde so viel Reibungen herbeizuführen, daß sich ihre Einführung nicht empfiehlt. Noch weniger kann ich den Anregungen des Kollegen Geiger-Heidenheim (Nr. 7) beistimmen. Staffelleitungen für gelernte und ungelernete Arbeiter müßten notwendig zur Folge haben, daß das Solidaritäts- und Pflichtgefühl sowie der Grundsat: Gleiches Recht, gleiche Pflichten, stören gingen, daß die von Jahr zu Jahr kleiner gewordene Kluft zwischen Gelehrten und Ungelernten wieder erweitert würde, daß bei zahlreichem Unerfahrenem — ich möchte sagen unreifen — Leuten der Berufsstolz und Ständebüchlein in unerwünschter Weise geschürt würde; die Ungelernten müßten sich aber, da die niedere Beitragsklasse ihre ganze Kategorie umfassen würde, zurückgesetzt und als Mitglieder zweiter Klasse fühlen. Der technische Stand der Industrie ermöglicht es, in täglich steigendem Umfang ungelernete Arbeiter zu beschäftigen, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, wo gelernte und ungelernete Arbeiter in den einzelnen Fabriken an Zahl gleich sind. Dem Umfang ihrer Verwendung entspricht denn auch zum großen Teile gerade in der Metallindustrie der Verdienst ungelerner Arbeiter, vorab wo im Afford gearbeitet wird. In Mannheim hat man Angelernte (Hobler, Fräser, Bohrer u. s. w.), die in Afford mehr verdienen als mancher Schlosser oder Dreher. Aber auch da, wo Ungelernte erheblich geringer in Lohn stehen, empfiehlt es sich nicht, ihre Beiträge zur Organisation herunterzusetzen. Ganz abgesehen von der Kürzung ihrer Rechte an den Unterstützungsanstalten wäre das eine schlechte Vertretung ihrer Interessen. Nicht die Herabsetzung der Beiträge für schlecht bezahlte Tagelöhner, sondern die Hinaufschraubung der Löhne für diese Arbeiterkategorie sei unser Ziel. Sorgen wir dafür, daß auch dem letzten Arbeiter ein Lohn bezahlt wird, der ihm mit seiner Familie ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, daß er seinem Körper das Maß von Nahrung und Pflege zukommen lassen kann, daß ihn erhält und Kraft zur Arbeit gibt. Das ist für den Ungelernten, für die gesamte Arbeiterschaft, für die Organisation als solche ein größerer Dienst, als die Staffellierung der Beiträge. Wenn bei Lohnbewegungen auch der Tagelöhner und Hilfsarbeiter gedacht wird, wenn man mit der Anschauung aufräumt, daß diese unproduktive Arbeiter seien und darauf hinweist, daß unter der Kategorie der „Ungelernten“ Angehörige aller Berufe vertreten sind, die durch die Verhältnisse aus ihrem ursprünglich erlernten Beruf herausgedrängt worden, wenn man endlich den Gedanken vertritt, daß jeder Mensch die gleichen Rechte am Leben hat und den Schwachen behilflich ist zur Erlangung dieser Rechte, dann werden sie sich nicht mehr der „billigen“ Organisation anschließen, dann braucht man auch keine ermäßigten Beiträge.

Heinrich Matheis, Mannheim.

Die Generalversammlung wird nicht umhin können, eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 5 bis 10 Pf. vorzunehmen, denn ein hoher, dauernder Beitrag von 55 und 60 Pf. wird nicht so viel Anmut unter den Mitgliedern erregen, als ein Ertragsbeitrag von 25 und 30 Pf., der nur zur Zeit eines Streiks oder einer Aussperrung erhoben wird. Von der Einführung klassifizierter Beiträge verpfehle ich mir aber nicht mehr, als wenn wir unsere Wochenbeiträge erhöhen und zu gleicher Zeit die Unterstützungen erweitern würden. Dadurch stehen wir immer wieder auf demselben Punkte: Beim Eintritt eines großen Kampfes auch Ertragsbeiträge erheben zu müssen. Um diesem auszuweichen, bleibt uns nur ein Weg: Erhöhung der Beiträge und keine Erweiterung des Unterstützungswezens. Ich bin stets ein Gegner des Unterstützungswezens gewesen, habe mich zwar in den letzten Jahren darüber beruhigt, muß aber jetzt nachdem uns die letzten Kämpfe mit den Unternehmern genügend bewiesen haben, mit welcher Stärke Gegner wir zu kämpfen haben, zu meiner alten Überzeugung zurückkehren, daß jeglicher Unterstützungswezen ein nebensächlicher Faktor in einer freien Gewerkschaft ist. Zuerst die Kampfpläne zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gefüllt und dann an das Unterstützungswezen denken! Bei uns scheint es jedoch, als wenn das Unterstützungswezen Krampf ist, denn man liest schon in unseren Parteizeitungen, daß gerade von den Großstädten Anträge zur Generalversammlung gestellt werden sollen, die auf eine Erweiterung des Unterstützungswezens abzielen. Kommen diese Anträge zur Annahme, so wird die Mehrzahl der durch die Erhöhung der Beiträge erzielt wird, durch die Unterstützungen wieder verschlungen. Und was ist dann die Folge bei Streiks oder Ausperrungen? Ertragsbeiträge! So ginge es dann fort von einer Generalversammlung zur anderen. Ich meine, für Unter-

Frühungswecke ist vorläufig genügend geleistet. Man sollte doch meinen, daß die größeren Mitgliedschaften keine Ursache hätten, Anträge auf Erweiterung des Unterstüßungsweckens zu stellen. Weshalb und mit welcher Begründung ist das Unterstüßungswecken ausgebaut worden? Nur zur Förderung und Erleichterung der Agitation. Ich stehe auf dem Standpunkt: wir erreichen unser Ziel auch ohne Unterstüßungswecken. Gerade in den Großstädten sollte man eine andere Taktik bei Werbung neuer Mitglieder einschlagen, es braucht nicht gerade das Unterstüßungswecken als erstes Hilfsmittel hervorgehoben zu werden, sondern die letzten Jahre, Monate und Tage haben uns genügend anderer Agitationsstoff geliefert. Darum Schluß mit der Erweiterung des Unterstüßungsweckens! Denken wir auf dieser Generalversammlung mit Ernst daran, die Kampfstaffe unseres Verbandes zu füllen, damit wir endlich mit fester Zuversicht den Kampf, und sei es der härteste, mit den Unternehmern aufnehmen können.

Herun. Rosenbruch, Langenmünde.

Die Erhöhung der Beiträge wird ein Hauptpunkt auf der Generalversammlung sein, denn ohne Munition kein erfolgreicher Krieg. Und es ist notwendig, daß eine Erhöhung eintritt. Es ist viel leichter, wöchentlich 5 oder 10 Pf. mehr zu zahlen, als einen Extrabeitrag von 25 Pf. 13 Wochen lang. Nach meiner Ansicht kann aber eine Beitragserhöhung nur stattfinden, wenn sie stufenweise eingeführt wird, denn einem großen Teile der Kollegen fällt es schon schwer, den jetzigen Beitrag zu zahlen. Der Zweck der Einführung der Stufenbeiträge soll sein, die Hilfsarbeiter, die in der Metallindustrie beschäftigt sind, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen und nicht Verbänden, die mit der Metallindustrie in keinem Zusammenhang stehen. Bei Streiks u. w. wäre es von großem Vorteil, wenn diese Leute unserem Verband angehörten. Ich schlage deshalb vor: 1. Klasse 65 Pf. Beitrag bei einem Wochenverdienst von 30 Mk. und darüber. 2. Klasse 55 Pf. bei 24 Mk. und darüber. 3. Klasse 45 Pf. bei 20 Mk. 4. Klasse 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Der am Orte festgesetzte Extrabeitrag läßt sich noch hinzufügen. Dementsprechend müßten dann aber auch die Unterstüßungssätze geregelt werden, aber ohne wesentliche Erhöhung, da sonst die Erhöhung des Beitrags seinen Zweck für den Verband hätte. Was die Befürchtung eines Kollegen betrifft: wenn die Stufenbeiträge eingeführt würden, wäre die Berechnung eine schwierige, so teile ich diese Befürchtung nicht, ich bin der Meinung, daß unsere Verbandsfunktionäre so geschult sind, daß sie auch dieses mit etwas gutem Willen überwinden werden. — Nach den Kämpfen des vorigen Jahres ist es unumgänglich nötig, den Beitrag zu erhöhen, auch wissen wir noch nicht, welche Kämpfe uns in diesem Jahre bevorstehen.

Fritz Hornung, Offenbach.

Wenn die Generalversammlung eine Erhöhung der Beiträge beschließt, werden wir zweifellos einen großen Teil unserer Mitglieder verlieren. Wir Dresdener sind wohl auch ein großer Teil Kollegen in anderen Gegenden verdienen durchschnittlich 22 Mk. die Woche. Betrachten wir uns nun die hohen Lebensmittelpreise und die teuren Wohnungsmieten, so muß sich jeder denkende Kollege fragen: höhere Beiträge können wir auf keinen Fall zahlen. Kollege Drumm-Glauchau meint zwar, man müßte dann die Unterstüßungssätze erhöhen. Ich und mit mir sehr viele Kollegen sind der Meinung, daß wir kein Unterstüßungswecken, sondern eine Kampfesorganisation sind. Wenn die Beiträge erhöht werden, verlieren wir auch Kollegen aus städtischen und Staatsbetrieben sowie aus kleinen Städten, die weder streiten können noch arbeitslos werden, die nur aus Idealismus Mitglieder sind. Gegen die Klassifizierung der Beiträge läßt sich an und für sich nichts einwenden, nur muß es den Mitgliedern freigestellt werden, in welche Klasse sie einreihen wollen. Da würden wir sehen, daß ein großer Teil der Mitglieder eine Klasse tiefer geht, wie nach den jetzigen Beiträgen. — Wenn Geld gesammelt wird, so bin ich gern bereit, einen anderen gangbaren Weg vorzuschlagen, den ich aber bis zu gegebener Zeit für mich behalte.

Alfred Gruener, Dresden-Friedrich.

Gewungen durch die unerbittliche Notwendigkeit eines starken Kriegsfonds sind schon einige Vorschläge gemacht worden, die dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Kollege Geyger hat ganz recht, wenn er die Schatzkassen von Extrabeiträgen, die in einem großen Kampfe erhoben werden müssen, heranzieht. Tatsächlich haben sie der Ausbreitung unseres Verbandes sehr, indem dadurch unseren Gegnern Massen in die Hände gedrückt werden, die sie, wie die Arbeiterbewegung zeigt, mit einer eifrigsten Stimpflosigkeit ausnützen, ohne auf den Schaden zu merken, den sie damit der gesamten Arbeiterbewegung zufügen. Um das von vornherein unmöglich zu machen, muß eben eine größere Beitragszahlung geleistet werden. Hier trennen sich unsere Ansichten. Ich halte es für eine wirtschaftliche Unmöglichkeit, den Beitrag auf der ganzen Linie zu erhöhen. Deshalb muß zur Beitragserhöhung geschritten werden, um die besser bezahlten Kollegen, die die Not doch nicht in dem Maße verspüren, wie die schlechtbezahlten, zu den Leistungen, die die Arbeiterbewegung nun einmal erfordert, härter heranzuziehen. Über diese Notwendigkeit ist man in weiteren Kollegentreffen vollständig einig. Kollege Drumm hat nun in Nr. 5 Vorschläge gemacht, die aber unsere Begehrtheit mit einer Masse von Bureaumitarbeitern überdecken würden. Meines Erachtens würde eine prächtige Einlösung vollständig genügen. Bis zu einem Durchschnittsverdienst von 24 Mk. wäre der jetzige Beitrag vollständig ausreichend, erst bei einem höheren Verdienst würde ein etwas Grundbeitrag von 75 Pf. in Betracht kommen. Als Äquivalent dafür wären für diese Klasse die Unterstüßungssätze bei Arbeitslosigkeit um 1 Mk., die bei Streik und Arbeitslosigkeit um 2 Mk. zu erhöhen. Des weiteren müßte für diese Klasse bei der Erwerbslosenunterstützung die Karenzzeit auf zwei, höchstens drei Tage beschränkt und die Entgegense um 20 Pf. erhöht werden. Ich halte gerade die letzte Unterstüßungsart für die, bei der der Schaden eingeleitet werden muß, denn erstens ist es bei dem letzten Satzen der großen Städte, auf die sich diese zweite Klasse in der Hauptsache verteilen würde, unbedingt notwendig, lange Karenzzeiten zu betreiben, während andererseits unsere kleinen Kollegen die Höchstzahl erhalten werden müßte. Umra stehen außerordentliche Maßnahmen zur Verfügung. In den Großstädten mit ihrer Schatzkassen und ihren Kassenkassens sind ein Kollege viel eher traut als in kleinen und ländlichen Orten.

Georg Häring, Hirschberg.

Der Kollege Geyger sagt in Nr. 7: Wenn es gut nicht anders geht, dann solle man für geleistete Arbeiter den Beitrag um 10 Pf. erhöhen. Ich für meinen Teil würde mich nicht für diesen Vorschlag erwidern, da hier in Langenmünde auch die Löhne der geleisteten Arbeiter sehr verschieden sind. Es gibt bei uns Hammer, die 30 Mk. die Woche verdienen, und Schloßer, die 25 Pf. Stundenlohn haben. Wenn gibt es Hilfsarbeiter mit 27 bis 29 Pf. Stundenlohn. Es würde doch ein Wunder sein, wenn die Mitglieder mit 25 Pf. Stundenlohn höhere Beiträge zahlen müßten als die Arbeiter mit 29 Pf. Und ich bin der Meinung, daß wir unsere Parteimitglieder genügend verwenden und trocken halten müssen, wenn wir jetzt, um nur aus dem in der Parteimitgliederunterstützung gewöhnlichen Betrag abzuheben haben. Hier es geht nicht an, wie Kollege Geyger es vorschlägt, sondern man soll die Beiträge lieber teilweise erhöhen. Kollege Geyger sagt ja selbst: „Es gibt überhaupt nicht, was nicht zu erhöhen ist.“ Aber warum ja nicht, wie Kollege Drumm meint, die Beiträge so zu erhöhen, daß schon bei 27 Pf. Wochenverdienst 1 Mk. Beitrag bezahlt wird, man kann diesen Beitrag ja schließlich bei 30 Pf. Wochenverdienst erhöhen und dementsprechend die Unterstüßungssätze regeln. Wenn wir die Beiträge allmählich erhöhen, dann wird es sich von selbst machen, daß Kollegen in den grundbesitzlichen Gegenden für uns zu gewinnen, was doch notwendig unser Hauptziel sein sollte. Ich meine, wir müssen unsere Organisation so ausbauen, daß es jedem möglich ist, sich mit anzuschließen, denn werden wir über unsere Grenzen hinauswichtige Funktionen übernehmen können.

Ernst Starke, Bochum.

Jeder mit den Verhältnissen vertraute Kollege wird zugeben müssen, daß ein während eines wirtschaftlichen Kampfes von solcher Tragweite wie die vorjährige Formverbewegung ausgedehnter Extrabeitrag auf die Mitglieder sehr deprimierend wirkt. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß das Unternehmertum aus solch einer Handlung keine Schlüsse zieht und in Erwartung der baldigen Erbbe in der Klasse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes keine Nachgiebigkeit zeigt. Um einer Wiederholung solcher Situationen vorzubeugen, ist es notwendig, daß alle Kollegen und Mitgliedschaften sich mit einer Erhöhung der Beiträge befassen und diese Frage eifrig diskutieren. Zu Nr. 5 ist das Verlangen nach Stufenbeiträgen geäußert worden. Die Vorschläge des Kollegen Otto Brumm, Glauchau, sind meiner Ansicht nach etwas zu weitgehend, denn angenommen, sein Vorschlag würde Gesetz, so würde man schon gar bald die Erhöhung machen, daß die Beitragszahlung durch die erhöhten Unterstüßungssätze und durch das System der Bezugsberechtigung nach Jahresklassen wieder an die Mitglieder zurückgefließen wäre, von einer Stärkung der Verbandskasse folglich gar nicht geredet werden könnte. Ich bin der Meinung, daß es diesmal eben nur auf eine Stärkung der finanziellen Mittel des Verbandes bei dieser Frage ankommt. Als Grundbedingung für Einführung der Stufenbeiträge würde ich stellen, daß die Bezugsberechtigung nach der Mitgliedschaftsdauer fortfällt. Diese Bevorzugung der älteren Jahrgänge ist vielfach, nach meiner Meinung mit Recht, als Ungerechtigkeit empfunden worden. Diese Ungerechtigkeit würde bei den Stufenbeiträgen noch viel krasser zutage treten, wenn zum Beispiel ein Mitglied erst ein Jahr, ein anderes aber fünf Jahre dem Verband angehört und beide in erster Klasse neuertren, bei eintretender Erwerbslosigkeit aber an beide verschiedene Unterstüßungen bezahlt würden. Bei der Neuregelung der Beitragsform muß daher der alte Grundgedanke des Verbandes: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ mehr als bisher hochgehalten werden. Wenn nun von verschiedenen Kollegen geltend gemacht wird, daß die meisten Kollegen einen noch höheren Beitrag nicht werden leisten können, so halte ich dem entgegen, daß es bei einigen guten Willen den Kollegen doch möglich ist, einen höheren Beitrag zu leisten. Siehe man nur in Erwägung, daß die Erwerbslosenunterstützung für alle Mitglieder auch Krankenunterstützung ist und diese nur eingeführt werden ist, um die Mitglieder immer fester an den Verband zu fesseln und ihnen die Hilfskassen zu ersetzen. Es kommt ferner in Betracht, daß fast alle älteren Mitglieder früher noch einer Hilfsklasse angehört und neben dem Grundbeitrag auch noch für die Hilfsklasse zu zahlen hatten. Ich argumentiere nun so: zahlen diese Mitglieder einen annähernd so hohen Beitrag im Verband wie sie früher für beide Klassen zahlten, dann können wir auch über den Punkt „Beitragszahlung“ glatt hinweg. Bei Annahme der Stufenbeiträge ist es dann auch jedem Mitglied unbenommen, nach Maßgabe der Verhältnisse zu steuern. Ich denke mir nun die Neugestaltung etwa folgendermaßen: Die Beiträge betragen wöchentlich in: Klasse I 50 Pf., Klasse II 60 Pf., Klasse III 75 Pf., Klasse IV 90 Pf. An Unterstüßungen werden bezahlt: Arbeitslos: Klasse I 50 Pf., Klasse II 55 Pf., Klasse III 60 Pf., Klasse IV 65 Pf. Umzugsunterstützung: Klasse I 25 Pf., Klasse II 30 Pf., Klasse III 35 Pf., Klasse IV 40 Pf. Diese Sätze gelten für ein Jahr Bezugsberechtigung nach einjähriger Mitgliedschaft mit Ausnahme des bisherigen § 5 Abs. 1. Erwerbslosenunterstützung: Klasse I 1 Mk., Klasse II 1,20 Mk., Klasse III 1,50 Mk., Klasse IV 1,75 Mk. pro Tag. Bei Erwerbslosigkeit vom dritten Tage an bezahlt auf die Dauer von 20 Wochen. Streikunterstützung: Klasse I 14 Pf., Klasse II 14,50 Pf., Klasse III 15,25 Pf., Klasse IV 16 Pf. Außerdem jeder Familienvater für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrag von 5 Mk. Für die Erwerbslosen- und Streikunterstützung ist eine Karenzzeit von 26 Wochen festgesetzt. In diesem Rahmen müßten sich auch die Beiträge und Unterstüßungen für weibliche Mitglieder bewegen. Die Kollegen sehen an dieser Auffassung, daß die Unterstüßungssätze wenig verändert, die Beiträge aber so normiert sind, daß sie keineswegs nach dem vorhergelagten als hohe bezeichnet werden können, denn nur die werden in die höchsten Klassen steuern, die auch den Verdienst danach haben.

Ernst Reumann, Dessau.

Das die bisherige Klassifizierung der Beiträge nicht sinngemäß ist, beweis ein Blick in die Kassen über die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter und -arbeiterinnen zu Werthe. Hat sich doch herausgestellt, daß oftmals die Verdienste der Arbeiterinnen nicht nur nicht die gleiche Höhe wie denen der Arbeiter aufweisen, sondern auch sehr oft um ein beträchtliches höher waren. Der Vorschlag nun, daß der Verdienst maßgebend sein soll für die Einteilung in eine bestimmte Klasse, scheint mir wenig glücklich gewählt zu sein. Denn bei dem einzigen Beispiel der Arbeiterinnen, dem viele unserer Kollegen unterworfen sind, werden dann oft Anforderungen in bezug auf Höhe der Beiträge an dieselben gestellt, denen sie nur schwerlich oder gar nicht gerecht werden können. Die Klassifizierung der Beiträge soll aber doch jedem Kollegen den Beitrag zur Organisation leicht zu machen und andererseits ein gutes finanzielles Ergebnis bringen. Mein Vorschlag geht nun dahin, die Einteilung der Mitglieder nach Geschlechtern zu beseitigen, dafür aber vier Beitragsklassen einzuführen mit der Maßgabe, daß der Beitrag zu irgend einer Klasse jedem Mitglied freigestellt ist. Unsere Organisation ist eine Kampforganisation und als solche muß sie ja auch der indifferents Arbeiterklasse entgegensteht. Die Verbesserung der Lage und Arbeitsbedingungen ist ihre erste und heilige Aufgabe. Die Erfüllung dieser Aufgaben hängt nun nicht allein von geistlichen Ratern ab, sondern auch von dem Geiste, der den im Kampfe stehenden Arbeitern innewohnt. Und nicht nur die im Kampfe stehenden, sondern auch die indirekt an demselben beteiligten übrigen Arbeiter sollen doch in dem Geiste erregt sein, das sie allein möglich ist, geschlossen aber alles. Sind nun unsere organisatorisch tätigen Kollegen in diesem Sinne tätig geworden, so wird der Erfolg der sein, daß der Idealismus das Gros unserer Mitglieder befeuert, im Interesse der Allgemeinheit unseres Verbandes möglichst die Beiträge der höheren Klassen zu entrichten. Zum Beweis soll ich anführen, daß eine ganze Anzahl Berliner Kollegen des Jahres in Streiktagen und Mitgliederzusammenschlungen Beiträge leisteten, die darauf hinausgingen, an der Zahlung doppelter Beiträge teilzunehmen zu dürfen. Selbst wenn der Idealismus nicht in dem Maße vorhanden wäre, wie ich annehme, so wird die fernere Aufgabe unserer Arbeiter, durch Gewöhnung von Erwerbslosenunterstützung u. s. w. die Spenden, die die heutige Unterstüßungsart der erwerbslosen Arbeiter, zu erhalten, hinsichtlich der höchsten Klasse angefallen. Das Mittel gewählt werden, und in Zukunft in weit größerem Maße zu leisten, was man sich leisten möchte. Nicht allein für den Kampf, sondern auch für den übrigen Teil unseres Programms. Der heutige Verband hat sich noch unter dem Zeichen einer guten Organisation, wie wir es 1905 erzielten. Deshalb muß die Organisation einer Veranlassung unserer Mittel, als auch die Gewinnung weiterer Mitglieder, beim Schilde stehen.

Erfriede Famp, Leipzig.

Ich halte es ganz möglich, wenn der Vorstand zu der Frage, die jetzt in Betrachtung des Jahres steht, schon eigentlich Stellung genommen hätte, wenn es nicht hätte ersehen können, ob er noch am dem Standpunkt steht, den er in Leipzig eingenommen hat, daß er keine Kontrolle über die eingeleiteten Beiträge unternehmen kann. Für eine Einführung des Beitrags auf 5 Pf. möchte ich nicht eintreten. Es kann ja nur Recht entgegengehalten werden, daß nach Beitragsentwöhnung die Schwächeren sich im Druck gefühlt haben und die Zahl der Mitglieder sehr gesunken ist. Aber die Organisationskraft der amtierenden Kollegen ist auch einmal zu Ende. Dann eher noch den Kollegen, die mehr leisten können und wollen, das auch ermöglicht werden. Deshalb spreche ich mich für die Einführung des Beitrags auf 5 Pf. in der Hoffnung, daß der jetzige Beitrag von 5 Pf. ein notwendiges Mittel sein wird für Mitglieder bis zu 24 Pf. Wochenverdienst. Dann sollen erhoben werden 60 Pf. bis zu 27 Pf. und 70 Pf. bis über 27 Pf. Wochenverdienst. In der Hoffnung für weibliche Mitglieder möchte ich nicht eintreten. Als Grundbedingung für die Einführung kategorischer Beiträge möchte ich die Selbst-

eingehung. Die Leistungen des Verbandes an die Mitglieder sind nicht so hoch zu schrauben, daß die Beiträge aufgebraucht werden, denn sonst hätten wir uns in zwei Jahren abermals mit Erhöhung der Beiträge zu befassen. Unser Verband ist doch keine Versicherungsgesellschaft, sondern eine Kampforganisation. Kämpfe kosten Geld, das weiß ein jeder, und die Zeit der lokalen Kämpfe scheint für alle Zeiten dahin zu sein, da man es jetzt mit dem verbündeten Unternehmertum zu tun hat. Ich glaube, die Formverbewegung im vorletzten Jahre hat in uns, wenigstens in mir, diese Ansicht befestigt. Unsere größte Sorge muß ja sein, den Mitgliederbestand noch mehr zu heben, als es in den letzten Jahren geschehen ist, aber wir müssen auch dafür Sorge tragen, daß unsere Kassen gefüllt sind, um allen Schlägen des koalitierten Unternehmertums gewachsen zu sein. Ich glaube, daß wir mit einer Unterstüßung von 8, 9, 10, 11 und 12 Mk. den Kollegen weit genug entgegenkommen, ohne bis zu 14 Mk. zu gehen, wie H. Ehlers. Geinr. Schlieffed, Hannover.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine getregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 17. März d. J. 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. März 1907 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten der Einzelmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen dem Vorstand des Verbandes der Graveure und Ziselfeure und dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Verhandlungen betreffend den Übertritt des Graveur-Verbandes zu unserem Verband eingeleitet worden sind und nach dem Stande der Sache anzunehmen ist, daß die im Juni d. J. stattfindende Generalversammlung des Graveur-Verbandes den Übertritt zu unserem Verband beschließt. Mit Rücksicht darauf sowie mit Rücksicht auf die zurzeit im Graveur-Verband erhobenen Extratreuern ist es angezeigt, daß Anträgen von einzelnen Mitgliedern des Graveur-Verbandes auf Übertritt zu unserem Verband nicht stattgegeben, sondern den betreffenden Kollegen erklärt wird, daß sie die gemeinsame Sache besser fördern, wenn sie vorerst noch Mitglied des Graveur-Verbandes bleiben und dort in ihrer Mitgliedschaft Propaganda für den Anschluß ihrer Organisation an den Deutschen Metallarbeiter-Verband machen.

Die Wahlkomitees eines jeden Wahlbezirktes sind verpflichtet, sofort nach Zusammenstellung des Wahlresultats der Bezirksleitung des zuständigen Wahlbezirktes über den Ausgang der Wahl Mitteilung zu machen.

Für den vierten Agitationsbezirk (mit dem Sitze in Dresden) soll ein weiterer

Bezirksleiter

angestellt werden. Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt das Gehalt für das erste Jahr 2160 Mk., steigt mit der definitiven Anstellung auf 2280 Mk. und von da an in den weiteren drei Jahren um je 120 Mk. jährlich, in den weiteren vier Jahren um je 90 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Da nach § 19 Abs. 3 des Statuts die von den Prüfungskommissionen vorgeschlagenen Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, wird den Bewerbern zur Vereinfachung der Prüfung empfohlen, diese Probearbeit gleich mit der Bewerbung einzufenden. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt: „Die Aufgaben des Bezirksleiters“. Stwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 31. März d. J. in die nachstehende Adresse zu richten: M. Haack, Dresden-Neustadt 11, Leipzigerstraße 40 I.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattet:

- Der Verwaltungstelle Wülheim a. Ruhr 10 Pf. pro Woche ab 1. April 1907;
- der Verwaltungstelle Reimscheid 5 Pf. pro Monat mit Rückwirkung vom 1. Januar 1907 ab;
- der Verwaltungstelle Eimernünde 5 Pf. pro Woche ab 1. April 1907. Der bisherige Extrabeitrag von 10 Pf. pro Monat kommt in Wegfall;
- der Verwaltungstelle Wegefeld, außer dem bisherigen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche, 10 Pf. pro Monat ab 1. April 1907, fällig in der ersten Woche jeden Monats.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschloffen werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Halle a. S.: Der Kupferstecher Wilhelm Wolf, geb. am 10. Mai 1872 zu Halle, Buch-Nr. 942775, wegen Sperrebruch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Hannover: Der Klempner G. Kirsch, geb. am 19. Nov. 1868 zu Ballenham, Buch-Nr. 870929;
- der Schlosser G. Schrader, geb. am ? 1876 zu Simmer, Buch-Nr. 870892;
- der Hobler ? Haberding, geb. am 1. Aug. 1863 zu Gehden, Buch-Nr. ?;
- der Schlosser A. Bertram, geb. am 24. Mai 1879 zu Suttorf, Lit. A. Buch-Nr. 15363;
- der Schlosser F. Altmann, geb. am 24. Juli 1882 zu Neustadt, Lit. A. Buch-Nr. 15372;
- der Schlosser O. Brune, geb. am 20. Juni 1887 zu Northeim, Lit. A. Buch-Nr. 29983;
- der Schlosser O. Währ, geb. am 14. Juni 1888 zu Dettorf, Lit. A. Buch-Nr. 15368;
- der Schlosser B. Rutterbrod, geb. am 18. Oktober 1888 zu Lützenhagen, Lit. A. Buch-Nr. 15393;
- der Schlosser R. Gronau, geb. am 29. Mai 1888 zu Neustadt, Lit. A. Buch-Nr. 15379;
- der Schlosser F. Seegers, geb. am 21. September 1885 zu Suttorf, Lit. A. Buch-Nr. 15382;
- der Treiber S. Dedele, geb. am 9. August 1885 zu Moorborn, Buch-Nr. 15368;
- der Treiber G. Krippner, geb. am 29. Mai 1885 zu Schleiditz, Buch-Nr. 76157;
- der Schlosser S. Fettmerring, geb. am 13. Januar 1888 zu Suttorf, Buch-Nr. 253917, sämtliche wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Lützenhagen: Der Schmied Paul Röder, geb. am 31. Sept. 1885 zu Neundorf, Buch-Nr. 726983, wegen Beitrag.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Mainz: Der Schlosser Wilhelm Bender, geb. am 18. Febr. 1885 zu Detrich, Lit. A. Buch-Nr. 37604, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle in Pforzheim: Der Graveur Johann Schlusacker, geb. am 7. Juni 1885 zu Riet, Buch-Nr. 703511, wegen Beitrag.
- Auf Antrag der Einzelmitgliedschaft in Radeberg: Der ? H. Wittche, geb. am 8. Mai 1880 zu Steinam a. T., Lit. A. Buch-Nr. 84500, wegen Diebstahl.

Korrespondenzen.

Formen.

Nassau. Mit der Gießerei von M. A. Schmitt wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Anfangslöhne vorsieht: Bei Formern unter 20 Jahren 40 Pf. die Stunde, über 20 Jahren 50 Pf. die Stunde; bei Maschinenformern im ersten Vierteljahr 35 Pf., nach dem ersten Vierteljahr 45 Pf. die Stunde; bei Kernmachern im ersten Vierteljahr 40 Pf., nach dem ersten Vierteljahr 45 Pf. die Stunde; bei Gusspuhern 35 Pf., bei Hülfsarbeitern 30 Pf. die Stunde. Außerdem wurde die Frage der Überstunden, der Akkordarbeit und des Ausschusses zufriedenstellend geregelt. Der Tarif bedeutet für die dortigen Verhältnisse einen schönen Erfolg.

Stuttgart. Obgleich der hiesige Ort wenig Ehrens würdigen aufzuweisen hat, gleicht er doch einer gut besuchten „Ausflugstation“ für — Formen. Die Firma Sauerbrey gibt sich seit längerer Zeit die größte Mühe, Formen heranzubringen. In zahlreichen Zeitungen sind Annoncen folgenden Inhaltes enthalten: „Gesucht 10 bis 15 tüchtige Formen, dauernde Beschäftigung, guten Lohn.“ Sogar Prämien in Höhe von 3 Mk. sind schon ausgekehrt für einen Formen. Trotzdem es nun der Firma an genügenden Arbeitskräften mangelt, weist sie jede geforderte Akkordpreiserhöhung zurück. „Mehr hat es dafür noch nie gegeben“, oder „Das steht im Buche“, lautet die Antwort des Betriebsführers. Vor Inangriffnahme eines Stückes Arbeit müssen erst Verhandlungen stattfinden, um die bei schlechtem Beschäftigungsniedergedrückten Preise etwas auszubessern. Zu der dauernden Beschäftigung ist zu sagen, daß diese auch tagtäglich lange genug dauert. Die reguläre Arbeitszeit für Formen beträgt schon seit 1906 elf Stunden pro Tag. Außerdem werden noch verschiedene Überstunden verlangt. Die Versuche der Ortsverwaltung, die dort bestehenden Mißstände auf friedlichem Wege zu beseitigen, wurden von der Firma stets zurückgewiesen. Um nun den hiesigen Kollegen den Kampf zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu erleichtern, ersuchen wir, Stuttgart zu meiden.

Klempner.

Schleswig. Die hiesigen Klempner stellten die Forderung von 45 Pf. Minimallohn, die von den Meistern abgelehnt wurde. Das Angebot der Meister mit 42 Pf. auf zwei Jahre wurde von uns abgelehnt. Die Lohnkommission wurde aber beauftragt, wenn möglich auf gutlichem Wege eine Vereinbarung zu treffen. Die Kommission versuchte zweimal, mündliche Verhandlungen anzuknüpfen, jedoch vergebens; unsere Schriftstücke wurden nicht beantwortet. Darauf wurde am 16. Februar die Sperre verhängt, die sich jetzt nach Eintritt der günstigeren Konjunktur schon bemerkbar macht. Die beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen Fenger und Dordsen, (sien ja noch auf dem hohen Pferde des Schrammachersverbandes. Sie erklären, sie würden im Falle eines Streiks ihre Arbeiten mit ungelerten Arbeitern fertigstellen. Wie sie das fertig bringen, wollen wir ihnen überlassen. Unsere Kollegen ersuchen wir um strengste Fernhaltung des Zugangs. — Nachstehend ein Fremdenzettel, der einem Kollegen ausgehändigt wurde: „Unterschiedener bescheinigt hiermit, daß der Klempner W. vom 1. bis 2. März bei mir in Arbeit gestanden und sich während der Zeit gut geführt, aber wegen Streik die Arbeit verlassen hat. Schleswig, den 3. März 1907. H. Fenger.“ Kommentar überflüssig.

Würzburg. In dem unweit von hier gelegenen Rimpf befindet sich auch ein Spenglergeschäft, das für eine hiesige Kontervefabrik die Blechbüchsen anfertigt. Der Inhaber des Geschäftes, Herr Heß, verkehrt es, seine Arbeiter auszubenten. Bei 11-stündiger täglicher Arbeitszeit zahlt er neben „ganzer Kost“ (aber was für eine Kost!) 6,50 Mk. Wochenlohn. Zwei Kollegen, die dort arbeiteten, hatten es jedoch satt, bei wenig Lohn und schlechter Kost auf doppelte Weise ausbeuten zu lassen, sie verlangten deshalb Abschaffung des Kostzwanges. Herr Heß bewilligte wohl, aber bei der nächsten Gelegenheit kündigte er den beiden.

Metallarbeiter.

Münster i. Schlessen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Gegend sind wegen der hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise sehr verbesserungsbedürftig. Es wäre es doch wohl an der Zeit, daß die Kollegen in den Betrieben, wo Tag für Tag Abzüge gemacht werden, wo jeder so schnell als nur irgend möglich arbeiten muß, um den karglichen Verdienst herauszuschütten, sich inniger zusammenschließen. Hier kommen zwei Werke in Betracht: Die Karls- hütte und die Wilhelmshütte. Auf der Karls- hütte regiert der Obermeister Dreßler als Hauptantreiber und Lohnzüger. Da gibt es Akkorde, die seit seinem Tode (2 1/2 Jahre) um mehr als die Hälfte gekürzt worden sind. Jetzt steht dieser Herr wieder mit Hochdruck ein. „Die Arbeiter müssen alle billiger werden“, heißt es. „Die Berliner Firmen machen uns die größte Konkurrenz, mehrere große Kohlenseparationsanlagen sind für uns verloren gegangen“ u. s. w. Wir fragen daher an: Wie ist das möglich? Die Berliner Löhne sind doch mindestens doppelt so hoch wie die hiesigen. Die Berliner Fabriken haben weit höhere Frachten für Kohlen und Eisen zu zahlen. Die Berliner Konkurrenz für die Karls- hütte kann also nicht groß sein. Es bleibt also nur der Profit hunger als Triebkraft für die Lohnreduktionen. Auf der Wilhelmshütte geht es zu wie in einem Taubenhau. Der Meister Coranda, ein Herrscheiher, sucht nur seine Landstute hierher zu locken. Doch wenn diese eine Zeilang hier gearbeitet haben und laut Akkordzettel eine bestimmte Summe herausbekommen sollen, so erhalten sie meist viel weniger. Sie kehren dann dem Eldorado so schnell als möglich den Rücken. Unsere Organisation hat auf beiden Werken Fuß gefaßt, ist aber noch nicht stark genug, um vorgeben zu können. Wie anderwärts, sind es auch hier die Hirsche, die unserem Vorwärtsdrängen hindernd im Wege stehen. Die kleinste Sache, die zwischen den Kollegen vorkommt, bringt die Weiskensfelder Klatschbabe, genannt Schlechte Arbeiterzeitung, in aufgeschauter Weise. Aus dem Hinterhalt werden wir darin mit den schmutzigsten Verleumdungen überschüttet. Es sind hier zwei Brüder i. mens. T. beschäftigt, der ältere davon ist im Gewerksverein, der jüngere bei uns. Durch die Weiskensfelder Klatschbabe hat es der ältere fertig bekommen, daß unser Mitglied aus der Arbeit entlassen wurde. Von einer Versammlung, die hier am 19. Februar abgehalten wurde, in der unser Bezirksleiter Schlegel das Verhalten der Hirsche bei der Reichstagswahl einer scharfen Kritik unterzog, wurde ein von Lügen strotzender Bericht gebracht. Da mehrere bisherrige Gewerksvereiner zu uns übergetreten sind, wird uns schädliche Agitation vorgezogen. Das Privilegium zu deraartiger Agitation besitzen aber nur die Hirsche. Wir wollen uns aber vornehmen, noch mehr als bisher für den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu agitieren.

Berlin. Da der Tarif der Drahtarbeiter am 1. April abläuft, so werden die Kollegen ersucht, nach Berlin jetzt keine Arbeit anzunehmen. Obwohl wir den Arbeitgebern vor circa vier Wochen eine Tarifvorlage zugesandt haben, ist uns bis heute noch keine Antwort zuteil geworden. Es ist deshalb hier die Ansicht verbreitet, daß es die Arbeitgeber diesmal auf einen Kampf ankommen lassen wollen. Man will uns die Antwort auf unsere Vorlage wahrscheinlich erst in letzter Stunde übermitteln. In der Verzögerung offenbart sich gewiss eine bestimmte Absicht. Man versucht auch, Kollegen aus der Provinz durch Inzinate und Arbeitsnachweise nach Berlin zu locken, damit man die dringlichsten Arbeiten fertig bekommt und eine Anzahl Arbeitswilliger zur Verfügung hat, wenn es zum Streit kommen sollte. Damit jedoch diese Erwartungen und Wünsche der Arbeitgeber nicht erfüllt werden, ersuchen wir die Kollegen aus der Drahtindustrie dringend, den Zugang von Berlin fernzuhalten. In Betracht kommen Radler, Weber, Spinner, Zannaufsteller und Hülfsarbeiter.

Chemnitz. Eine Metallarbeiterversammlung, die am 3. März im Marmorpalast abgehalten wurde, beschloß sich mit dem Streik bei Gebrüder Langer. Kollege Krause berichtete, daß 128 Ar-

beiter und 16 Arbeiterinnen in den Ausstand getreten seien, ein Unorganisierte habe sich später den Streikenden angeschlossen, wurde aber wieder abtrünnig. Abgereist sind fünf und Arbeit in anderen Fabriken erhielten neun Kollegen. Auch sieben Arbeiterinnen erhielten Arbeit in anderen Fabriken, so daß am 2. März noch 109 männliche und acht weibliche Personen am Ausstand beteiligt waren. Obwohl der Verdienst im Durchschnitt für Arbeiter über 17 Jahre nur 17,80 Mk., für jugendliche Arbeiter 9,20 Mk. und für Arbeiterinnen 9,40 Mk. beträgt, hat sich doch eine Anzahl Arbeitswillige gefunden, die meißten aus der Umgebung von Chemnitz und Mittelbach. Der Maler Pilz aus Mittelbach soll sich besonders bemühen, der Firma solche nützliche Elemente in genügender Zahl zuzuführen. Jedoch scheint das nicht in dem gewünschten Umfang möglich zu sein, denn Herr Langer wandte sich in einem Rundschreiben an seine Kunden und ersuchte sie, wenn eine Verzögerung in den Lieferungen eintrete, dieses entschuldigen zu wollen. Auch gibt die Firma bekannt, ihren Arbeitern genügend entgegengekommen zu sein, soweit wie es möglich sei, um noch Herr in eigenen Hause zu sein. Wie weit Herr Langer den Arbeitern entgegenkam, bewies der Referent, indem er die Forderung und das Angebot der Firma gegenüberstellte. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung der Akkordpreise um 10 Prozent, was die Firma zahlen wollte. Der Stundenlohn für qualifizierte Arbeiter sollte nicht unter 40 Pf. betragen; die Firma wollte diesen Satz für Leute zahlen, die schon jahrelang im Betrieb stehen, wogegen sie es ablehnte, für Schlosser, Dreher und sonstige gelehrte Personen, die 40 Pf. verdienen, den Lohn um 2 Pf. und für die, die 20 bis 30 Pf. verdienen, um 3 Pf. die Stunde zu erhöhen. Erwachsene Arbeiter über 21 Jahre sollten wohl 30 Pf. erhalten, Schleifer 35 bis 40 Pf., aber die Federnschleifer, die 29 Pf. verdienen, sollten keine Zulage bekommen. Für Arbeiter und Arbeiterinnen sollten die Akkordpreise wohl so festgesetzt werden, daß nicht unter 20 Pf. verdient werden sollte, jedoch wollte die Firma festgelegt wissen: „Bringt der Arbeiter in derselben Zeit weniger fertig, wie der Meister, so daß er nicht auf den obigen Lohn kommt, so ist trotzdem irgend welcher Einspruch unzulässig.“ Es wurde daher die Garantie des Verdienstes von Leuten, die bis 21 Jahre alt sind, in Höhe von 20 Pf. die Stunde sofort wieder aufgehoben. Die Forderung, daß für Sonntags- und Nacharbeit 50 Prozent Aufschlag bezahlt werden sollte, hatten die Arbeiter gleichfalls fallen gelassen, sie gaben sich mit dem Angebot der Firma (25 Prozent) zufrieden. Da die Firma verlangte, der Arbeiterauschuss sollte unterzeichnen, daß Agitation innerhalb der Fabrik mit sofortiger Entlassung zu bestrafen sei, so wurde verlangt, daß gefest werde: „Agitation während der Arbeitszeit“. Herr Langer wollte auch noch eingeschaltet wissen, daß der Firma nach wie vor das Recht zustehe, Arbeiter, die gegen die Fabrikordnung verstoßen, aus der Fabrik zu entfernen. Dieses wußte er überflüssig erachtet, da ja Kündigung nicht besteht und es keinem Arbeiter eingefallen ist, Herrn Langer das Recht, Herr in eigenen Hause zu sein, freitrag zu machen. Das Entgegenkommen der Firma, führte der Referent aus, sei nur ein scheinbares, denn in Wirklichkeit gebe das Weisreden dahin, die willkürliche Lohnberechnung, wie sie bisher Sitte war, beizubehalten. Wie Herr Langer die Rechte der Arbeiter einschränkt, bewies er dadurch, daß er kurz vor dem Streik mit solchen Arbeitern, die selbständig zu arbeiten imstande sind, Verträge abzuschließen suchte, wonach diese sich verpflichten sollten, zehn Jahre bei ihm für einen Wochenlohn von 26 Mk. zu arbeiten. — Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die am 3. März im Marmorpalast tagende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und spricht den streikenden Kollegen und Kolleginnen ihre Sympathie aus. Die Anwesenden verpflichten sich, den Streikenden jede mögliche moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen. Des weiteren erkennen die Versammelten an, daß zur Führung von wirtschaftlichen Kämpfen eine straffe und gut organisierte Arbeiterchaft gehört und sie versprechen deshalb, für Ausbreitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ihre ganze Kraft einzusetzen.“

Düren. Fernab von der großen Verkehrsstraße im Rheinland liegt das durch die Zepfickindustrie und seine zahlreichen Millionenbekannte Städtchen Düren. Weniger oder fast gar nicht bekannt sind die überaus schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der circa 2000 dort beschäftigten Metallarbeiter. Doch sollte man glauben, auch die Metallarbeiter wären auf Rosen gebettet, denn nur ihrer 30 denken daran, ihre Lage zu verbessern, die übrigen schimpfen aber nur weidlich über ihren geringen, hauer verdienten Lohn, der in den meisten Fällen bei 11-, ja sogar 11 1/2-stündiger Arbeitszeit sich nur zwischen 2,50, 3,50 und, wenn es hoch kommt, 4,50 Mk. bewegt. Für Schlosser beträgt der Stundenlohn durchschnittlich 24 bis 35 Pf., ja es gibt sogar Formen, die mit diesem Lohne vollbekommen müssen. So beträgt zum Beispiel der höchste Akkordverdienst bei der Firma Hartmann 4 Mk. bei 10 1/2-stündiger Arbeitszeit. Als ein jüngerer Schlosser bei Hannemann um Arbeit anfragte, hat man ihn ausgelacht, als er 3 Mk. Lohn verlangte, nur 2,20 Mk. erhielt er an geboten. So wie bei der Firma Hartmann ist es auch bei der Dampfseilfabrik von Petry & Dreyer mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bestellt. Vor sechs Jahren, in der Zeit der Krise, wurden den Arbeitern 35 Prozent von den Akkorden abgezogen und noch heute warten sie darauf, von dem damaligen Abzug etwas zurückverfaßt, obwohl die Preise auf Fertigfabrikate bedeutend erhöht worden sind. Doch den Arbeitern, die nicht organisiert sind, kann man ja so etwas bieten, die verlangen ja nichts, trotzdem sie es ebenso notwendig haben, wie jeder andere Arbeiter. Wir könnten noch eine ganze Reihe von Firmen anführen, wo es nicht besser, eher noch schlechter bestellt ist. Von den sanitären Einrichtungen wollen wir noch schweigen, das sind in den meisten Fällen bei den Herren Unternehmern Luxusartikel, und die Arbeiter wissen kaum, daß sie das Recht haben, Arbeitsräume und Einrichtungen zu verlangen, die nicht ihre Gesundheit gefährden. Doch darum kümmern sich die Herren Unternehmer nicht, für sie ist die Hauptfache, nur möglichst hohe Dividenden aus den Knochen der Arbeiter herauszuschinden. So lesen wir zum Beispiel, daß die Dürener Metallwerke aus dieses Jahr wieder eine Dividende von 10 Prozent ihren Aktionären in den Schoß werfen. Die Firma hat es aber auch durch Strafen, Belohnungen und Weihnachtsgatungen verstanden, eine gefügige Arbeiterchaft zu erzielen. Ob es immer so bleibt, ist allerdings eine andere Frage. Schon einmal, vor ungefähr zwei Jahren, versuchten die Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, mußten aber einsehen, daß der „christliche“ Metallarbeiter-Verband, mit Verneuen an der Spitze, nicht die Organisation war, die nämlich ihre Interessen vertreten hat. Auch jetzt versucht man ja von jener Seite, wieder eintrüben zu sischen. Kollegen, laßt euch nicht betören, iondern schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, der wirklich befreit ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und der auch den Beweis erbracht hat, daß etwas erreicht werden kann, wenn die Metallarbeiter geschlossen sich ihm anschließen. Also, ihr Dürener Metallarbeiter, aufgewacht, organisiert euch und agitiert und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Freiburg i. B. In der Maschinenfabrik von Grether & Co. bedürfen die Löhne dringend einer Aufbesserung. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Um die Beschaffung der vom Gewerksinspektor für notwendig gehaltenen Kleiderkosten hat sich die Firma vor circa zwei Jahren herumgedrückt, sie veranlaßte die Arbeiter zum Unterschreiben eines Schriftstücks, wonach sie auf die Beschaffung der Kleider Verzicht leisteten. Herr Ingenieur Vonn, dem die Festsetzung der Löhne und Akkordpreise obliegt, setzte für einen verheirateten Schlosser und Dreher 33 Pf. die Stunde an. Als der Arbeiter sich darüber beschwerte, verlegte der Herr Ingenieur: „Ich bin doch nicht schuld, daß Sie verheiratet sind, wir bezahlen keine Unterhaltungskosten.“ Eine ähnliche Antwort gab er einem Arbeiter, dem man für einen Akkord, der mehr als zehn Tage Arbeit erforderte, nur 30 Mk. geben wollte. Der Bauschraum befindet sich im Freien, so daß man dem Wetter preisgegeben ist. Darnach Wasser und Metallgießerei sind auch Mißstände vorhanden. An Strafgeldern sind in den letzten Jahren 50,98 Mk. abgezogen worden. Einige der Fabrikleitung genehme Arbeiter wurden aufgefördert, ihre Meinung über die Verwendung dieser Gelder im Bureau zu äußern. Die Arbeiter

Nicht wieder aufnahmefähig sind:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Hannover: Der Metallarbeiter Johann Giesen, geb. am 4. November 1886 zu Gladbach, Lit. A. Buch-Nr. 99344, wegen Akkordbrücherei und Nichtachtung von Wertstoffbeschlüssen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Pforzheim: Der Kettenmacher Theodor Bittmann, geb. am 22. Mai 1886 zu Pforzheim, Lit. A. Buch-Nr. 69055, wegen Betrug.

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Chemnitz: Der Nadelmacher Wilh. Heinr. Neuter, geb. am 6. März 1843 zu Oberlungwitz.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Leipzig: Der Schlosser Alfred Guder, geb. am 4. Juli 1883 zu Saarau.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Torgelow: Der Maschinenformer Emil Foth, geb. am 8. Juli 1867 zu Louisenhof.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Breslau: Der Schlosser Waldemar Fuhland, wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Sprottau: Der Former Louis Kupka, geb. am 4. Dezember 1865 zu Bockberg, Buch-Nr. 588795, wegen unkollegialen Verhalten.

Gevarnt wird vor dem Gelbgießer Max Bachmann, geb. 1866 zu Ludau i. Sachl. Derselbe hat in Saugau Verbandsmitgliedern Gelder abgenommen und für sich verwendet, indem er sich als Vertrauensmann ausgab.

Gestohlen wurde von dem Arbeiter Ernst Kanis das Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 45701 des Herrn Bernhard Gehler, geb. am 6. Juni 1881 zu Lichtenthal. Das Buch ist dem Inhaber vorkommendenfalls abzunehmen und der Verwaltung Dienbrück zugustellen.

Berichtigung.

Die Verwaltungstelle Düsseldorf teilt mit, daß in Nr. 9 der Metallarbeiter-Zeitung der Ausschluß des Schlossers Jos. Deckhausen, geb. am 12. Oktober 1860 zu Beckhofen, Lit. A. Buch-Nr. 103296, durch ein Versehen zu Unrecht erfolgte.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zugung ist fernzuhalten:

von Feisenbauern, Schleifern und Härtuern nach Brandenburg Str.; nach Köln, Mülheim a. Rh., Kalk und Södingen; nach Ludwigschafen (Joh. Hof) D.; nach Magdeburg (Fr. Weisemann) St.; nach Stafffurt (Müller & Gref) M.; nach Fraichern nach Konstantz (Gummel) D.; nach Trospingen (Chr. Zion) M.;

von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Aachen D.; nach Altkna i. Westf. (Wasse & Selwe) M.; nach Arnstadt i. Thür. (Gleichmann & Koch) M.; nach Barmen (Jäger, Varesbeck) St.; nach Düsseldorf D.; nach Fulda (Kell) M.; nach Gelsenkirchen (Gusplagt und Silenwert vorm. Munscheid, Abt. Martinwert) M.; nach Gnoien i. M. M.; nach Karlsruhe (Käsmaschinenfabrik (Haid & Neu) M.; nach Kettwig a. d. R. (Maschinenfabrik und Eisengießerei Gebr. Ruhmann) M.; nach Köfnis b. Stettin, S.; nach Kaszünster i. Gf., Sulz, Oberelb. und Mülhausen i. Gf. (Vogt & Co.) D.; nach Montabaur (Josef Ohlig) M.; nach München-Gladbach (Hautbold & Co.) M.; nach Fischersleben (Bartels) M.; nach Solingen-Wald (H. Weier und Piel & Ahen) M.; nach Stetten bei Vörrach (Zähler) St.; nach Weilbach b. Miltenberg a. Main (Fellner & Ziegler) v. St.; Güttern, Pressern, Metallformern und Ziselieren nach Dissenbach a. M. (Firmen Wildmann, Bombach) St.;

von Hirschhüteneben und Viechschneidern nach Mülheim a. Rhein (Th. Lamm) M.; nach Richterswyl, Schweiz, Str.;

von Klempnern nach Döbeln (Johannes Großfuß) D.; nach Harzgerode (Schöne & Pape, Gaslochapparatfabrik) M.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Belgrad in Serbien (Kgl. serbische Ions. Zuderfabrik) St.; nach Gmüshofen b. Konstantz (Eisenmöbel- und Kassenstranfabrik Goller) L.; nach Gilenburg (Pianoerfabrik von Gebr. Zimmermann) v. St.; nach Erfurt (C. A. Kleemann, Lampenfabrik) D.; nach Halle a. S. (Thomann) M.; nach Kaiserlautern; nach Kalk b. Köln (Brewer, Schumacher & Co., Werkzeugmaschinenfab.) D.; nach Karlsbad i. Böhmen, St.; nach Kulmbach (Firma Periel) M.; nach Lützenwalde, L.;

nach Mülheim (Firma S. Grotzenhahn) D.; nach Mülheim a. Ruhr (Richard Cleff) St.; nach Dissenbach a. M. (Nierow) St.;

nach Richterswyl (Schweiz), St.; nach Stuttgart (Ferturamerke, Joh. Grot) D.; nach Unna in Westfalen (Firma Breitenbach) M.; nach Wiesbaden (Martelbach) M.; nach Zürich L. u. St.;

von Maschinenpersonal aller Art (Lokomotivführer, Heizer, Kesselschmiede, Lokomotivmonteure u.) nach Bulgarien;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;

von Silberarbeitern nach Hanau und Umgebung (einschließlich Sachsenhausen) L.;

von Schleifern nach Wien V. B. (Firma F. Schwarz) D.;

von Schlossern nach Barth a. D. (Hörsing'sche Zuteilspinnerei) M.;

nach Harzgerode (Schöne & Pape, Gaslochapparatfabrik) M.;

von Schmiedern nach Harzgerode (Schöne & Pape, Gaslochapparatfabrik) M.;

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich reis zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Delegierten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

den Werkstätten vor der Beteiligung an der Meißelung gewarnt; es sei auch erklärt worden, daß eventuell eine dreitägige Ausperrung erfolgen werde. Der hinter den Streikenden stehende Holzarbeiter-Verband habe den Zustand planmäßig herbeigeführt, um die ausperrenden Unternehmer zu strafen. Dadurch sei der Tarif gebrochen und den Klägern schwerer Schaden zugefügt worden. Diesen Ausführungen stellte der Vertreter der Arbeiter folgende Behauptungen entgegen: Die Beklagten hätten mit der Sache an und für sich nichts zu tun, weil die Ausperrung und die Arbeitseinstellung sich ohne Zutun des Holzarbeiter-Verbandes abgespielt habe. Der Hauptvorwand in Stuttgart hätte weder den Tarifvertrag abgeschlossen, noch etwas von dem angeblichen Bruch des Vertrags gewußt, denn von ihm sei nichts getan, was die Kläger hätte schädigen können. Auch die Zahlstelle Hamburg-Altona befreite, den angeblichen Kontraktbruch unterstützt zu haben; die gewährte Unterstützung sei eine Arbeitslosenunterstützung gewesen, die jedes Mitglied erhalte, ohne daß der Vorstand das Recht habe, nach dem Grunde der Arbeitslosigkeit zu fragen. Die Zahlstelle sei keine Rechtsperson, sondern lediglich ein ausführendes Organ des Hauptvorstandes. Ein Kontraktbruch liege nur bei den Klägern vor, die die Arbeiter ohne Grund ausgesperrt und dadurch das bestehende Arbeitsverhältnis gelöst hätten. Wenn die ausgesperrten Arbeiter nun eine Lohnforderung erhoben, so handelte es sich um einen neuen Vertrag mit neuen Bedingungen. Im Tarif wäre die Meißelung stillschweigend an erkannt worden, und zwei von den Klägern hätten ausdrücklich bei den Verhandlungen erklärt, sie hätten gegen die Meißelung nichts einzuwenden. Das Gericht lehnte die Behauptung ab bis zum 2. Februar aus und fällt dann folgendes Urteil: Die Forderungen gegen die Beklagten, Deutscher Holzarbeiter-Verband in Stuttgart und Geschäftsführer Neumann, werden dem Grunde nach für berechtigt erklärt, dagegen wird der Anspruch gegen die Geschäftsstelle Hamburg-Altona abgewiesen.

Aus der vom Hamburger Echo (Nr. 51) veröffentlichten umfangreichen Begründung zitieren wir folgende charakteristische Stellen: „... Die an zweiter Stelle verklagte Verwaltungsstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes untersteht, wie mit Recht geltend gemacht wird, der Parteifähigkeit, da sie nur ein Organ des Verbandes ist. Die Klage ist daher insoweit ... abzuweisen ... Wo daher diese Verwaltungsstelle im Rechtsleben handelnd auftritt, muß angenommen werden, daß sie als Organ des Verbandes diesen letzteren berechtigen und verpflichten wird. Dies kommt auch durch die einleitenden Worte: „Zwischen den Vertretern der nachstehend benannten Organisationen wurde unter heutiger Datum folgender Vertrag ... vereinbart“ insofern zum klaren Ausdruck, als nicht die Verwaltungsstelle Hamburg-Altona, wohl aber der Holzarbeiter-Verband eine Organisation ist. Sagenen fragte es sich, ob die Verwaltungsstelle Hamburg-Altona zur Vertretung des Holzarbeiter-Verbandes bei der Vertragsschließung berufen gewesen ist. (Dann folgt eine Unteruchung dieser Frage) ... Nach Treu und Glauben kann, namentlich auch in Anbetracht der Tatsache, daß die Verbandsmitglieder andauernd die Vorteile des Vertrags genossen haben, bei dieser Lage der Sache nur angenommen werden, daß die Zentral- und die Hauptverwaltung durch ihr Schweigen zu der Geschäftsführung der hiesigen Verwaltungsstelle den Vertrag genehmigt haben. Was weiter den Beklagten Neumann angeht, so hat er aus dem Vertrag, den er für den Holzarbeiter-Verband, einen Verein ohne Rechtspersönlichkeit, abgeschlossen hat, gemäß § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorläufig. Die Bedeutung des Vertrags vom 18. Mai 1905 bestand darin, daß den Arbeitnehmern während der Vertragsdauer ein Mindestlohn in Höhe des vereinbarten Stunden- und Wirtlohn zugesichert wurde und daß die Arbeitgeber während der Vertragsdauer von einer Steigerung der damals bestehenden und in bezug auf den Mindestlohn festgelegten Lohnsätze geschützt sein sollten. Diese letztere Tendenz ist in Punkt 11 Absatz 4 zum Ausdruck gekommen. Es heißt an dieser Stelle:

Während der Dauer dieses Vertrags dürfen von keiner Seite Forderungen irgendwelcher Art erhoben werden.

Es würde freilich zu weit gehen, wenn man die Organisationen, die den Vertrag abgeschlossen haben, in bezug auf die Erfüllung des Vertrags für ewigstens, dem Vertrag widersprechendes Verhalten ihrer Mitglieder ohne weiteres verantwortlich halten wollte. Indessen haben diese Organisationen sich doch zum mindesten verpflichtet wollen, nach Kräften darauf hinzuwirken, daß ihre Mitglieder die durch den Vertrag getroffenen Abmachungen innehielten. ... Der Holzarbeiter-Verband hat nur aber insofern dem Vertrag entgegengehandelt und seine Verpflichtung verletzt, ... als er den Mitgliedern, die entgegen dem Vertrag die Wiederaufnahme der Arbeit von einer Lohnhöhung abhängig gemacht hatten, eine sehr tatsächliche Unterstützung hat zuteil werden lassen. Das dies geschehen ist, ergibt nicht nur der ... nicht beanstandete Zeitungsbericht über eine am 8. Mai 1905 vom Beklagten Neumann abgehaltene Mitgliederversammlung, sondern auch das Zeugnis der Beklagten, daß der Verband den aus Anlaß der geforderten Lohn-erhöhung feiernden Mitgliedern Geldunterstützungen gewährt habe. Ob diese Unterstützung damals als „Arbeitslosenunterstützung“ bezeichnet worden ist oder ob man ihr den richtigeren Namen „Streitunterstützung“ gegeben hat, ist ohne Bedeutung. Wie der Zeitungsbericht auf Seite 79 und § 4 u. 4 c der Satzung ergeben lassen, wird zwischen Unterstützung, die für gewöhnliche Arbeitslosigkeit und die für Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitseinstellung u. s. w. bezahlt wird, durchaus unterschieden, und es ist danach klar, daß im Mai 1905, da der Anlaß zur Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitseinstellung gegeben war, in Wahrheit nur eine Arbeitslosenunterstützung im Sinne von § 4 a der damaligen Satzung in Frage gefunden hat. Auch kann sich der Holzarbeiter-Verband nicht etwa darauf berufen, daß er nach seiner Satzung zur Gewährung solcher Arbeitslosenunterstützung an seine Mitglieder verpflichtet gewesen sei; denn der Holzarbeiter-Verband muß es vertreten, wenn er Verpflichtungen einget, die anderweitig bestehenden Verpflichtungen widersprechen und ist zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er seine Verpflichtungen nach einer Seite dadurch verletzt, daß er seine Verpflichtungen nach einer anderen Seite erfüllt.

Was schließlich die Verteidigung betrifft, nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber hätten den Vertrag gebrochen, so ist diese Behauptung die Vermittlungen des Vertrags hinderten weder die Arbeiter, soweit ihre besonderen Arbeitsverträge nicht entgegenstünden, am 1. Mai der Arbeit fernzubleiben, noch waren die Arbeitgeber verpflichtet, die ausgegliederten Arbeiter wieder einzustellen. Dem Vertrag wurde erst dadurch zuwidergehandelt, daß höhere Lohnforderungen erhoben wurden. Hat danach nur der Holzarbeiter-Verband den Vertrag verletzt, so hat er und gemäß § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch der Beklagte Neumann auf Ertrag des Schadens, den diese Verletzung den aus dem Vertrag berechtigten gebracht hat, so ist nur noch zu untersuchen, wer aus dem Vertrag berechtigt gewesen ist, und ob ein Schaden überhaupt erwachsen ist.

Dies hat man denn ja auch glücklich herausgefunden und die Beklagten, mit Ausnahme der Verwaltungsstelle des Holzarbeiter-Verbandes, wurden verurteilt. Freilich enthält die „Begründung“ dieses Urteilspruches etliche kasse Widersprüche. Wir wollen nur einen — freilich den schlauesten — herausheben. Der Holzarbeiter-Verband wird ausdrücklich als „Verein ohne Rechtspersönlichkeit“ bezeichnet. Dies verbunden aber keineswegs das Gericht, ihm mit Verpflichtungen zu bepacken, während nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes der Übernahme von Pflichten auch gewisse Rechte gegenüberstehen müssen. Freilich Rechtsbewußtsein und Justizlogik sind zwei Dinge, die schon oft miteinander in Widerspruch geraten sind. Am allermeisten geschieht dies aber unter der Herrschaft der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Von den Augsburger Gelben.

In Nr. 38 der Metallarbeiter-Zeitung 1906 brachten wir einen Artikel unter dem Titel: „Der despotische Arbeiterverein der Maschinen-abrik Augsburg“. Dadurch riß sich die Vorstandschafft dieses Vereines — die offenbar an Prozeßhaftigkeit leidet — beleidigt. Am 4. März wurde deshalb Scherrn vom Schöffengericht Augsburg zu 10 Mk. verurteilt und mit ihm zu der gleichen Strafe der Redakteur

Simon der Schwäbischen Volkszeitung, der den inkriminierten Artikel nachgedruckt hatte. In derselben Sitzung wurde noch ein dritter Preßlüber, Genosse Kirchner von der Schwäbischen Volkszeitung, zu 10 Mk. verurteilt, weil er in bezug auf den Konflikt bei Siemens-Schuckert in Berlin sich gegenüber den Gelben nicht besonders schmeichelfasther Ausdrücke bedient und die Augsburger Gelben auch damit gemeint haben soll. Auf unseren Prozeß kommen wir noch kurz zurück.

Hirsch-Dunderiana.

Erfach für Gelbe. Aus Berlin schreibt man uns: Die hiesigen Metallwarenfabrikanten gründeten befallentlich vor zwei Jahren eine Unterstüßungsrichtung für die Arbeitswilligen, um immer eine geflügelte Schutztruppe zu haben. Die Geschichte scheint sich aber für die Herren sehr schlecht rentiert zu haben, die Ausgaben dafür standen in keinem Verhältnis zu dem erhofften Nutzen. Doch der Netter in der Not ist nun in Gestalt des Gewerkevereins der Maschinenbauer erschienen. Dieser hat mit den Metallwarenfabrikanten einen Vertrag abgeschlossen, durch den es die Mitglieder des Gewerkevereins nicht notwendig haben, ihre Organisation zu verleugnen oder gar fogenannten gelben Gewerkschaften beizutreten. (Wir werden den Vertrag in nächster Nummer bringen. Red.) Die Unternehmer sind wirklich schlau. Man sparen sie die Ausgaben für die Gelben. Eine verständnisvolle Würdigung findet das Abkommen auch in dem Organ der Gelben, das bemerkt: „Dagegen hat sich der Gewerkeverein verpflichtet, alle diejenigen Punkte zurückzustellen, die 1903 und 1904 zum Streit geführt haben, wie Bindung an einen Mindestlohn, tarifvertragliche Vertüglung der Arbeitszeit u. s. w.“

Erzelenz vor Gericht. Aus Wit darüber, daß die Formbewegung im vorigen Jahre den Hirschführern so wenig Gelegenheit zur Bekämpfung ihrer edlen Künste bot, weil sie in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung rechtzeitig entlarvt wurden, brachte die Redaktion des „Organs der deutschen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen“, genannt Westdeutsche Arbeiterpost (ein Wochenblatt, zu dem sich die bis dahin dreimal wöchentlich erscheinende Westdeutsche Abendpost „herausgewachsen“ hatte), einen Schmähartikel, worin unter anderem folgende habnebüchlichen Sätze vorkamen:

Die Hauptverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat mit den Scharfmachern in direktem Verkehr gefanden und hat sich an Interesse der Scharfmacher dazu verstanden, jetzt die Bewegung abzubrechen. ... Diese bodenlose Feigheit hat sich niemals besser dokumentiert, als in der von der Zentrale des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgegebenen Parole: „Alle Metallarbeiterverbandsmitglieder sollten sich als Gewerkevereiner bezeichnen.“ Nicht einmal unter ihrer eigenen Flagge zu stehen, reicht der Wit dieser traurigen Gesellen aus. Beide, Unternehmer und Deutscher Metallarbeiter-Verband, arbeiten mit großen Worten und kleinen Taten, beide stützen sich gegenseitig, weil ihre Hauptleitungen miteinander in Verbindung stehen und in bewusster Weise in der Öffentlichkeit Komödie aufzuführen. ... Wir behaupten nochmals und wiederholt, die Hauptleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes steht in innigster Verbindung mit den Scharfmachern und bespricht mit einzelnen Herren dieser Sippe die Maßnahmen, die sie vornimmt. Beide zusammen führen den Arbeitern und Arbeitgebern in voller Absicht Komödien vor, täuschen die Öffentlichkeit, um dabei ihre gegenseitigen Pläne zu fördern.

In der Hirsch-Dunderiana Presse herrscht der Brauch, in puncto Beschimpfung der Gewerkschaften und besonders des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in weitestgehender Weise einander auszuheulen. Jede Gemeinheit, die eines ihrer Blättchen ausbrecht, wird von den anderen nachgedruckt. Diesmal aber scheuten sich die anderen Hirschpapiere. Offenbar kam ihnen diese ungeheuerliche Verleumdung zu brenzlich vor, solange sie nicht die Gewissheit hatten, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dazu schweigen würde. Wäre dies geschehen, so hätte man mit Sicherheit darauf rechnen können, daß die Behauptungen der Westdeutschen Arbeiterpost nicht nur von den anderen Hirschblättern, sondern auch von der übrigen gewerkschaftsfeindlichen Presse als „lautere Wahrheit“ ausgehrien worden wären. Obwohl ja der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der durchaus zureichenden Meinung huldigt, daß die Redaktion der Westdeutschen Arbeiterpost nicht insandne ist, ihn zu beleidigen, lag in diesem Falle die Gefahr nahe, daß auch anständige Leute dieser Verleumdung Glauben schenken könnten. Was schließlich doch teilweise zu der beabsichtigten Schädigung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geführt hätte. Aus diesem Grunde sah der Vorstand sich veranlaßt, gegen den für das Blättchen mitverantwortlich zeichnenden Redakteur Anton Erzelenz Strafantrag zu stellen. So etwas wird von einem Erzelenz und verwandten Geistes nach am ersten respektiert. Nunmehr verurteilte Erzelenz, nach allen Regeln der Kunst das Prozeßverfahren zu verwickeln. Obwohl nicht die geringste Kleinigkeit erriert, die auch nur als der Schatten eines Beweises dienen kann, stellte er die merkwürdigsten „Beweisanträge“. Unter anderem beantragte Erzelenz, daß der sozialdemokratische Parteiführer Gerriß vernommen werden solle. Dieser sollte bekunden, daß es dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an den nötigsten Mitteln zur Durchführung des Kampfes gefehlt hätte. (Woher der dies wohl wissen soll! Es haben doch nicht alle solche Phantasie, wie Erzelenz.) Ferner sollte Gerriß bezeugen, daß die sozialdemokratische Partei dem Verband hätte ein größeres Darlehen geben müssen, damit er seine dringlichsten Verpflichtungen erledigen könne. Selbst wenn diese Behauptungen (für die Erzelenz sich eine Vertichtigung gefallen lassen muß) wahr wären, so hätten sie ... wegs auch nur das geringste mit der Klagefrage zu tun gehabt. Es war also alles nur Spiegelschere, was jagt aus dem Artikel hervorgeht, den die Westdeutsche Arbeiterpost in ihrer Nr. 10 über die Gerichtsverhandlung leszt. Ohne Zweifel hätte das Gericht in dem Termin aus dem Grunde die „Beweisanträge“ abgelehnt, daß sie mit der Sache gar nichts zu tun haben, was auch schon von dem Kläger in den Vorverhandlungen betont wurde. Es kam diesem weniger darauf an, daß Erzelenz bestraft würde, als daß in einer Weise die Wahrheit festgestellt würde, die auch ein Erzelenz sich nicht anzusehen traut. Dies ist — wie Erzelenz sich durch den Vertreter des Klägers, Herrn Dr. Westhaus in Düsseldorf, bestätigen lassen kann — vor unserem Kollegen Schlichte vor vorkurzeit betont worden. Wenn Dr. Westhaus aus eigener Initiative zur exemplarischen Bestrafung eintrat, so tat er es ohne Zweifel aus der Überzeugung, daß Erzelenz sie ehrlich verdient hatte, eine Meinung, die vielleicht von manchem geteilt wird. Erzelenz wußte natürlich selber im voraus, daß er mit seinen „Beweisanträgen“ kein Glück haben würde. Er trug sie deswegen eine Widerklage gegen den Vorstand als Verleger und Vertreter der Metallarbeiter-Zeitung an, weil deren Redaktion in Nr. 22 des Blattes vom vorigen Jahre ihm etwas fröhlich die Wahrheit gesagt hatte. Der Kollege Scherrn als verantwortlicher Redakteur unseres Verbandsorgans hätte einer Klage von Erzelenz ja mit Ruhe entgegensehen können. Nicht aber unser „Verantwortlicher“ wurde von Erzelenz verklagt, sondern der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in seiner Eigenschaft als „Verleger und Vertreter“ unseres Verbandsorgans. Erzelenz hat nicht einmal so viel Anstandsgefühl, wie anständliche bürgerliche Journalisten, die es für verwerflich erklären, wegen des redaktionellen Teiles einer Zeitung irgend eine andere Person zu belangen als den verantwortlichen Redakteur. Das ist die Praxis, die schließlich auch nicht davor zurückdrückt, den Scherrn, ja sogar den Anstäger eines Blattes auf die Anklagebank zu bringen. Nachdem Erzelenz mit seiner famosen Widerklage abgedrückt war, verließ er auf einen wohl schloßeren Eid. Um sich zu kalibrieren, wollte er seinem Kollegen Hirsch die Verantwortlichkeit aufhalsen. Hui Hui! Herr Hirsch, wie wird Ihnen in solcher Gesellschaft? Es half ihm aber alles nichts, er wurde verurteilt. Das er mit 20 Mk. Geldstrafe und Publikation des Urteilsvertrags in der Metallarbeiter-Zeitung weglam, hat nach Angabe des Gerichtes unter anderem seinen Grund darin, daß er sich über den Artikel in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre so geäußert habe:

Ein Vergleich. Recht müßend sind die Gewerkevereiner in Rheinland-Westfalen, daß sie trotz aller Anstrengungen nicht vorwärts kommen, ja sogar mitunter den Abschlag geben. Dafür reißt

man sich gern am Deutschen Metallarbeiter-Verband. So auch in Dortmund. Der Generalkommissar Karl Roggenkamp in Dortmund konnte es nicht unterlassen, im Regulator Nr. 42 vom 19. Oktober 1906 unserem früheren Geschäftsführer, Kollegen Großklaus, vorzumerfen, er hätte einen Hirsch-Dunderischen mit einem halben Schoppen vollgepumpt und ihn dann zum Übertritt bewegt. Wir lassen die Notiz, soweit sie auf Großklaus Bezug hat, hier folgen: „... ich verweise Sie auf den Kesselschmiedebetrieb vom Jahre 1905 hier am Platze, wo seitens des früheren Bezirksbeamten, jetzigen Lagerhalters, Kollegen Großklaus, die Mitglieder anderer Organisationen mit einem halben Schoppen vollgepumpt und dann zum Übertritt bewegt wurden, so unser früheres Mitglied Schulte; ihm wurden für seinen Übertritt und Abgabe seines Quittungsbuches 19 Mk. gegeben. Das war aber auch alles für den sechsmonatlichen Streik. Bemerkte ich, daß die Karte des Generalrats, betreffs Zahlung von Streikunterstützung an den Betroffenen, schon in unserem Besitz war. Danach wurden dem Mitglied pro Woche 15 Mk. aus der Generalratskasse und mindestens 5 bis 6 Mk. pro Woche aus dem Sozialfonds ausgezahlt. Das war eine Summe von 126 Mk., die dem Mitglied Schulte für 19 Mk. abgetapert sind. Mit tiefem Bedauern haben wir die Frau Schulte, die mit tränenden Augen um Unterstützung für sich und ihre sechs kleinen Kinder bat, abweisen müssen, weil sie das gekaperte Quittungsbuch nicht zurückbekommen konnte. Das sind Wüten des struppigen Metallarbeiter-Verbandes. Genso großmütig wie die Führer sind die Vertrauensmänner auf leeren Straßen, das hat die Werkstättenversammlung von der Firma Drenstein & Koppel, Dorfjelsch, deutlich bewiesen, doch darüber später.“ — Kollege Großklaus' strenge Klage an. Roggenkamp wollte am 12. Februar dieses Jahres im Termin den Wahrscheinlichkeit antreten, der ihm aber gänzlich mißlang. Das ehemalige Gewerkevereinsmitglied Schulte sagte aus: Er (Schulte) sei freiwillig übergetreten, er hätte vorher den Kollegen Großklaus nicht gekannt, auch nicht dem Großklaus sein Buch übergeben. Er (Schulte) sei deshalb übergetreten, weil er Streikbrecher spielen wollte und weil er nicht mit seiner Familie hungern wollte. Die Ehefrau Schulte sagte aus, daß sie nie im Bureau der Hirsch gewesen sei, sie hätte sich gestren über das Entgegenkommen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Auch sie es unwahr, daß sie mit tränenden Augen bei den Leuten vorgeprochen hätte. Als Roggenkamp gefragt wurde, wie er dazu käme, solche Artikel zu schreiben, sagte unser Kollege Großklaus, ihm käme es auf eine Bestrafung des H. nicht an, ihm hätte schon die gerichtliche Feststellung der verbreiteten Unwahrheit genügt. Aus diesem Grunde kam folgender Vergleich zustande: 1. Angeklagter verspricht, binnen drei Wochen im Regulator und in der Metallarbeiter-Zeitung auf seine Kosten folgende Erklärung einmal einzurufen zu lassen: Ich nehme die in der Zeilung zu Nr. 42 des Regulators vom 19. Oktober 1906 wider den Privatkläger, Geschäftsführer Großklaus, ausgesprochenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkenne an, daß die dort ausgesprochenen Beleidigungen unwahr sind, besonders erkenne ich an, daß der Kesselschmied Frh Schulte von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband die ihm zutreffenden Streikunterstützungen erhalten hat. 2. Der Angeklagte verpflichtet sich, die Kosten zu tragen. 3. Privatkläger nimmt die Klage zurück. Sp.

Wiesenthal in Nöten.

Auf unsere in Nr. 8 enthaltene Mundschannotiz mit der gleichen Überschrift quitierten sowohl der Wiesenthal selber als auch die Macher des Solinger Stahlwarenarbeiters mit Butausbrüchen, die trotz aller großprecherischen Redensarten zeigen, daß ihnen ihr Kleinfall doch recht unangenehm ist. Wiesenthal weiß nichts fachliches zu erwidern und leistet sich deshalb in der letzten Nummer seines kleinen Blattes mit dem großen Namen eine überaus schmutzige, infame Anpöbelung des Kollegen Scherrn. Wiesenthal zeigt damit nur, daß er als Messias der deutschen Metallarbeiter mit seinem Latein zu Ende ist.

Das Stahlwarenarbeiterchen faßelt von den „erheiternden Burgenbäumen“, die die „Regierung der Metallarbeiter“ in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung schlägt. Wie jeder, dessen fünf Sinne in normaler Weise funktionieren, aus unserer Notiz ohne weiteres herausfinden wird, haben wir (das heißt die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, nicht der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, es streng vermerkt, uns selber in die Solinger Streitigkeiten einzumischen. Das hindert dieses überschläue Blättchen natürlich nicht, die Streitigkeiten auch in diese Sache hineinzuzerren. Dieses läppische Unterfangen fällt indessen weiter nicht auf, wenn man den geschwätigen Erguß des Stahlwarenarbeiters zu Ende liest. Wir finden da folgende fofbare Perlen:

Ufberdings ist ihr (der Metallarbeiter-Regierung) nämlich ein bitterer Wermutstropfen in den Freudenbecher geschüttelt worden, denn der Industriearbeiter-Verband soll ja, anstatt sich mit Wiesenthal zu verbinden, der Generalkommission angeschlossen werden. Das ist natürlich auch nicht nach ihrem Geschmack, aber immerhin das Kleinere Übel. So beißt sie sich denn, am Schlusse zu erklären: „Was den Anschluß an die Generalkommission und die Stellung der Partei zu den Solinger Lokalorganisationen anbelangt, so haben wir vorläufig keine Veranlassung, uns in die Sache einzumischen oder gar die berufenen Instanzen in irgend einer Weise zu beeinflussen.“ Ei, ei! Wir hätten wirklich nicht geglaubt, daß die Klagen Herren in Stuttgart es so eilig mit dem Anschluß des Industriearbeiter-Verbandes an die Generalkommission gehabt hätten. Sogar der Partei will man nunmehr gefaßten, die Solinger Lokalorganisationen anzuerkennen! Die Gemücht ist ja sehr schnell genommen und wir werden uns das merken für den Fall, daß man in Stuttgart Anstalten machen sollte, zu der früheren Ansicht über die Solinger Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen. Somit steht also dem Anschluß des Industriearbeiter-Verbandes nichts im Wege, denn die einzige Organisation, die etwas dagegen haben könnte, ist ja der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der ist mit dem Anschluß einverstanden. Zu der Not frißt ja bekanntlich der Teufel Fliegen!

Die Redaktion des Stahlwarenarbeiters ist reich fürs Kolonialamt. Sie verweist auf den ungeschluggen vier Zeilen, die sie unserer Notiz entnommen hat, mehr hervorzuheben als Verbürgung aus seiner Dattelkiste. Wir wissen nicht, ob in der „Bibliothek“ des Stahlwarenarbeiters das Protokoll über den vierten deutschen Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) vorhanden ist. In diesem Protokoll kann die „geschätzte Redaktion“ auf Seite 214 bis 217 das Regulatorium finden, nach dem die Generalkommission richten muß, wenn sie den Anschluß des Industriearbeiter-Verbandes in Erwägung zieht. Aufgehoben ist der erste Absatz des § 2, der folgendermaßen lautet:

Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhandelt sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentralorganisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entsteht Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuss. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Nun sind wir aber gespannt darauf, wie die Redaktion des Solinger Blättchens verfahren wird, den Anschluß des Industriearbeiter-Verbandes mit diesem Paragraphen in Einklang zu bringen. Man darf sich da schon auf etwas wunderbares gefaßt machen. Anfallend in der Eifer, mit dem jetzt der Anschluß des mächtigen Industriearbeiter-Verbandes an die Generalkommission betrieben wird, nachdem die „zertrümmerten Fachvereine“ ohne solchen auskommen konnten, zumal es bisher doch immer geheißen hat, daß keiner die Solinger Verhältnisse beurteilen kann, der nicht selber an der Solinger Arbeiterbewegung beteiligt ist. Es scheint also, daß

